Amtsblatt

für die Gemeinde Brieselang

mit den Ortsteilen
Bredow und Zeestow

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Brieselang

Nummer 02/2021 **31.03.2021**

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. Februar 2021 [Seite 2 - 99]
- Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17. März 2021 [Seite 99]
- Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Brieselang (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 24.02.2021 [Seite 100—105]
- Korrektur zum Amtsblatt Nummer 01/2021vom 12. März [Seite 106]
- Hinweis [Seite 106]

Nicht-Amtlicher Teil

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen aus dem Rathaus
- Informationen aus dem Gemeindegebiet
- Sonstige Informationen
- Impressum

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 - öffentlicher Teil—

BV/0434/21 Verkauf Rostocker Straße *Antragsteller: Der Bürgermeister*
Dem Verkauf der Rostocker Straße an die Gemeinde Wustermark wird auf der Basis des beigefügten Notarvertrages zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt den Verkauf unverzüglich umzusetzen.
Abstimmung: Ja: 23 , Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0410/21 Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung eines Leasingfahrzeuges (Kommunalleasing) für den Betriebshof/Dienstfahrzeug *Antragsteller: Der Bürgermeister*
Die öffentliche Ausschreibung eines Dienstfahrzeugs für den Betriebshof in Form eines dreijährigen Kommunalleasingvertrages, so wie schon in den letzten neun Jahren, wird durchgeführt.
Abstimmung: Ja: 23 , Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0424/21 Zustimmung zur Veröffentlichung EU-weiten Ausschreibung von Planungsleistungen der Objektplanung nach HOAI für den Neubau einer Kita mit 104 Plätzen in der Gottlieb-Daimler-Straße in Brieselang. *Antragsteller: Der Bürgermeister*
Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Veröffentlichung der EU-weiten Ausschreibung von Planungsleistungen der Objektplanung für den Neubau einer Kita mit 104 Plätzen in Massivbauweise in der Gottlieb-Daimler-Straße Brieselang durchzuführen und somit die Maßnahme zu beginnen.
Abstimmung: Ja: 23 , Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0437/21 Beschluss über die Vergabe TGA Elektroinstallation, Aufstockung Zeebr@-Grundschule
Antragsteller: Der Bürgermeister
Die Vergabe der Arbeiten für die TGA Elektroinstallation, Aufstockung Zeebr@-GS ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durch die Firma Ingenieurbüro für Haustechnik, M. Hänsch, Innsbrucker Str. 9 durchzuführen. Der Auftrag ist an die EL-HEISA-BAU GmbH, Forstweg 28, 14656 Brieselang zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 62.785,94 €.
Abstimmung: Ja: 23 , Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0429/21 Beschluss über die Vergabe Neubau FFW Bredow – LOS Heizung, Sanitär, Lüftung
Antragsteller: Der Bürgermeister
Die Vergabe der Arbeiten für das LOS Heizung, Sanitär, Lüftung, Neubau Feuerwehrgerätehaus Bredow ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung der flexplan Gebäudetechnik GmbH, Am Eichenhain 3, 14550 Groß Kreutz (Havel) durchzuführen. Der Auftrag ist an die Starke Haustechnik GmbH, Markomannenstraße 16, 14612 Falkensee zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 90.004,16 €.
Abstimmung: Ja: 23 , Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0440/21 Beschluss über die Vergabe Neubau FFW Bredow - Los Fenster, Außentüren, Tore
Antragsteller: Der Bürgermeister
Die Vergabe der Arbeiten für das LOS Fenster, Türen, Tore, Neubau Feuerwehrgerätehaus Bredow ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Tischlerei Dirk Schlöpping, Gewerbegebiet Karlshof 10, 16792 Zehdenick zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 29.759,52 € (Nachlass berücksichtigt).
Abstimmung: Ja: 22, Nein:0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Beanstandete Beschlüsse

BV/0442/21 Befassung mit Beanstandung zu BV/0380/20 *Antragsteller: Fraktion Bürger für Brieselang*
Die BV 352/20 vom 25.11.2020 wurde vom Bürgermeister fristgemäß am 03.12.2020 mit Begründung beanstandet. In der Sitzung vom 16.12.2021 wurde mit BV387/20 der Beanstandung in 2 Punkten durch

Streichung bzw. Präzisierung abgeholfen. Die verbliebenen 5 Punkte wurden erläutert und die Beanstandung wegen Gegenstandslosigkeit zurückgewiesen. Eine entsprechend geänderte Geschäftsordnung wurde beschlossen.
Der Bürgermeister hat diese BV 387/20 am 27.01.2021 fristgerecht beanstandet. Eine Begründung liegt per 20.02.2021 nicht vor. Daher ist eine sachgerechte Befassung mit der Beanstandung nicht möglich. Die BbgKVerf schreibt jedoch zwingend die Befassung in der nächsten regulären Sitzung vor. Auch nach nochmaliger Prüfung ist in BV 387/20 kein rechtswidriger Inhalt festzustellen:

1. § 2 Abs. 1 GO (Frist zur Beantragung von Beratungspunkten) schränkt den Hauptverwaltungsbeamten in keiner Weise ein, sondern regelt, welche Beratungsgegenstände die GV in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnimmt. Insbesondere ist entgegen der Auffassung des Bürgermeisters ausdrücklich nicht ausgeschlossen, wichtige Tagesordnungspunkte noch kurzfristig aufzunehmen. Die Gemeindevertretung hält die Regelungen durch das in § 35 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz BbgKVerf geregelte Selbstorganisationsrecht der GV für die Fristbestimmung für rechtlich gedeckt. Der Beanstandung des Bürgermeisters wird nicht abgeholfen.
2. § 3 Abs. 2 GO widerspricht nach Auffassung der Gemeindevertretung nicht § 35 Abs. 1 BbgKVerf. Entgegen der Darstellung des Bürgermeisters regelt diese Vorschrift nicht nur die "Beantragung des Tagesordnungspunktes", sondern die Aufnahme eines "Beratungsgegenstandes" in die Tagesordnung. Nach Auffassung der Gemeindevertretung ist ein Beratungsgegenstand erst durch die Beschlussvorlage hinreichend konkretisiert. Die GV hält es deshalb von ihrem Selbstorganisationsrecht gedeckt, auch für die Einreichung von Beschlussvorlagen zeitliche Vorläufe zu definieren und so eine sachgerechte Beratung auf Basis einer angemessenen Vorbereitung zu ermöglichen. Der Beanstandung wird deshalb nicht abgeholfen.
3. Die Darstellung, dass sich etwas "der Logik (des Bürgermeisters) entzieht", stellt bereits keine rechtliche hinreichende Beanstandung dar. Es ist nicht erkennbar, was der Bürgermeister in rechtlich relevanter Weise beanstanden möchte.
4. Der Bürgermeister beanstandet, dass er schriftliche Anfragen auch schriftlich zu beantworten habe. Die Gemeindevertretung hält diese Regelung im Interesse der Transparenz und der sachgerechten Information der Bürgerinnen und Bürger für sachgerecht. § 29 Abs. 1 BbgKVerf enthält keine Vorschrift, wonach eine Gemeinde eine solche Transparenzregel nicht vorsehen darf. Soweit sich der Bürgermeister in seiner Beanstandung auf einen Kommentar bezieht, geht dieser nur auf die Rechte einzelner Gemeindevertreter, nicht hingegen auf die Zulässigkeit einer generellen Regelung ein. Der Bürgermeister übersieht zudem, dass es der Gemeindevertretung überlassen bleiben muss, wie sie ihr Kontrollrecht der Verwaltung angemessen auszuüben gedenkt. Der Beanstandung wird deshalb nicht abgeholfen.
5. § 6 Abs. 3 sieht lediglich vor, dass schriftliche Anfragen und darauf bezogene Antworten auch im Allris-System für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar gemacht werden sollen. Es ist nicht erkennbar, wie der Bürgermeister bei einer Transparenzvorschrift zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger in seinen Rechten eingeschränkt sein könnte. Der Beanstandung wird deshalb nicht abgeholfen.
6. Soweit der Bürgermeister beanstandet, eine Regelung zur Veröffentlichung der Beratungsinhalte und -gegenstände der Gemeindevertretung sei nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf nicht von der Kompetenz der Gemeindevertretung gedeckt, so übersieht er die Regelung nach § 28 Abs. 1 BbgKVerf. Danach ist die Gemeindevertretung für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist. Es bedarf mithin keiner positiven Ermächtigungsgrundlage für die Regelung durch die Gemeindevertretung, sondern einer Verbotsnorm, um dies für unzulässig zu halten. Eine solche ist aber auch durch den Bürgermeister nicht vorgetragen worden. Der Beanstandung wird deshalb nicht abgeholfen.

Daher wird die BV unverändert erneut beschlossen im folgenden TOP.
Abstimmung: Ja: 22, Nein: 1, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV/0380/20 Erneuter Beschluss der Vorlage BV/0380/20 *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang vom 25.11.2020

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) und der Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 GVBI.I/18 Nr.37 S.4, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang in ihrer Sitzung am 16.12.2020 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

Erster Abschnitt Gemeindevertretung

§ 1 Einberufung der Gemeindevertretung

1) Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Ladung muss den Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens am 7. Tag vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, nach Maßgabe des Abs. 2 schriftlich oder elektronisch zugehen.

2) Die Ladung erfolgt ab 01.01.2021 grundsätzlich elektronisch. Die Unterlagen sind im Gremieninformationssystem bereitzustellen. Unterlagen, die nicht mindestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn bereitstehen, sind nach der Bereitstellung im System den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit separater Mail anzukündigen und den Tagesmappen beizulegen. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann in begründeten Fällen schriftliche Ladung verlangen, hier ist die Tagesordnung beizufügen. In Fällen des Satzes 2 ist dem Mitglied die Möglichkeit zu geben, die Unterlagen im Rathaus einzusehen oder abzuholen.

3) Die Gemeindevertretung kann formlos unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und Begründung der Eilbedürftigkeit einberufen werden, wenn sonst zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf getroffen werden müsste, oder aus einem anderen wichtigen Grund. Dieser Grund muss in der Sitzung durch Beschluss bestätigt werden.

4) Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 8. Tage vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen.

§ 2 Tagesordnung der Gemeindevertretung

1) In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind nach § 35 Abs. 1 BbgKVerf eingereichten Beratungsgegenstände aufzunehmen, wenn sie spätestens bis zum Ablauf des 11. Tages vor dem Sitzungstag dem/der Bürgermeister/in bzw. dem von ihm beauftragten Sitzungsdienst vorgelegt worden sind. Nach Fristablauf eingehende Beratungsgegenstände sind in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen. Begründete unaufschiebbare Eilanträge sind davon ausgenommen. Antragsberechtigt sind ein Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter/innen, eine Fraktion oder der Hauptverwaltungsbeamte.

2) Die Beschlussvorlage soll den Gemeindevertreter/innen und dem/der Hauptverwaltungsbeamten/in sowie der Öffentlichkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Kenntnis gebracht werden. Der Inhalt der Beschlussvorlage muss den Gemeindevertreter/innen und dem/der Hauptverwaltungsbeamten/in spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn vorliegen. Bei kürzerer Vorlagezeit ist die Eilbedürftigkeit zu begründen und durch Beschluss festzustellen. Das Recht, eigene Beschlussvorlagen jederzeit zu ändern oder Änderungsanträge zu anderen Beschlussvorlagen zu jedem Zeitpunkt vor der Abstimmung zu stellen, bleibt unbenommen.

§ 3 Zuhörer/-innen

1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer/-innen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen. Einschränkungen in der Zahl der teilnehmenden Zuhörer/-innen sind aus wichtigem Grunde möglich. Die Auswahl der entsprechenden Zuhörer-/innen hat so stattzufinden, dass grundsätzlich gleiche Teilnahmemöglichkeiten bestehen. Eine Teilnahmemöglichkeit für Medienvertreter ist sicherzustellen.

2) Zuhörer/-innen sind außerhalb der vorgesehenen Einwohnerfragstunde nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Es kann Zuhörern auf Beschluss der Gemeindevertretung zu einzelnen Beratungspunkten das Wort erteilt werden. Sie dürfen sich aber nicht aktiv an der Diskussion zur Meinungsfindung einer Beschlussvorlage beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer/innen, welche die Ordnung stören, können im Wiederholungsfall von der Sitzungsleitung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

3) Der öffentliche Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse kann auf Beschluss der Gemeindevertretung unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen per Audio- oder Videoübertragung Zuhörern zugänglich gemacht werden.

§ 4 Einwohnerfragestunde; Beteiligung von Beauftragten, Betroffenen und Sachverständigen

1) Die Einwohnerfragestunde soll am Anfang des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung und der jeweiligen Ausschüsse stattfinden. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit soll dabei 3 Minuten pro Sachverhalt und Zuhörer/in nicht überschreiten.

2) Einwohner/-innen können Fragen stellen, Vorschläge und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten unterbreiten. Einwohnerfragen können schriftlich oder mündlich beantwortet werden. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig.

3) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

4) Sachverständigen kann durch den/die Vorsitzende(n) zum jeweiligen Tagesordnungspunkt das Wort erteilt werden. Geladenen Sachverständigen ist das Wort zur Beantwortung zu erteilen, wenn Ihnen durch Gemeindevertreter/innen zum Beratungsgegenstand Fragen gestellt werden. Sie dürfen sich aber nicht aktiv an der Diskussion zur Meinungsbildung einer Beschlussvorlage beteiligen.

5) Beauftragte sowie der/die Vorsitzende des Seniorenbeirats sind zu dem Tagesordnungspunkt zu hören, der ihren Aufgabenbereich betrifft. Ihnen ist das Wort zu Beantwortung von Fragen der Gemeindevertreter zu erteilen. Ebenso ist Ihnen das Recht zu gewähren, Sachverständigen und sonstigen zu einem TOP geladenen Dritten Fragen zu einem ihn/sie betreffenden Tagesordnungspunkt zu stellen. Sie dürfen sich aber nicht aktiv an der Diskussion zur Meinungsbildung einer Beschlussvorlage beteiligen.

§ 5 Eingaben und Beschwerden der Einwohner/innen

Eingaben und Beschwerden der Einwohner/innen an die Gemeindevertretung werden durch die Verwaltung angenommen und sodann der Gemeindevertretung oder dem zuständigen Ausschuss mit einem Votum und Entwurf der Antwort des/der Bürgermeisters/in durch die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung vorgelegt. Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des/der Bürgermeister/in fallen, erledigt dieser/diese in eigener Zuständigkeit. In besonderen Angelegenheiten unterrichtet er/sie die Gemeindevertretung.

§ 6 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

1) Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung an den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/ Bürgermeisterin können gem. § 30 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf jederzeit gestellt werden. Sie sollen kurz und sachlich abgefasst sein. Sofern sie in einer Sitzung beantwortet werden sollen, sollen sie mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich an den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin gerichtet werden. Schriftlich eingereichte Fragen sollen schriftlich zu beantwortet werden, sofern der / die Fragesteller/in nicht darauf verzichtet. Bei schriftlicher Beantwortung kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung eine mündliche Darstellung in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung verlangen.

2) Der/die Bürgermeister/in ist verpflichtet, Fragen der Gemeindevertreter zu beantworten. Ist die Beantwortung wegen des Umfangs oder der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist. Die Hinderungsgründe für eine sofortige Beantwortung sind durch den/die Bürgermeister/-in darzulegen. Diese sind gegen ein berechtigtes Interesse der Gemeindevertreter an einer sofortigen Beantwortung abzuwägen. Bei schriftlicher Beantwortung kann gem. Abs. 1 Satz 3 eine mündliche Beantwortung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung verlangt werden.

3) Schriftliche Anfragen und ihre Antworten sind im Allris unter „Anfrage an die Verwaltung“ (oder vergleichbar) einzupflegen. Der / die Fragesteller/-in kann auf eine schriftliche Antwort verzichten. Fragen und Antworten aus der Sitzung sind nach § 13 im Protokoll aufzuführen.

§ 7 Sitzungsablauf

1) Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretung. In den Sitzungen handhabt er/sie die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung treten die Vertreter /Vertreterinnen in der Reihenfolge ihrer Benennung an seine/ihre Stelle.

2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind in der Regel in folgender Reihenfolge durchzuführen:

a) Eröffnung der Sitzung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
c) Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
d) Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil)
e) Bericht des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin und Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
f) Berichte der Beauftragten und Fragen
g) Einwohnerfragestunde
h) Beratung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
i) Feststellung der Nichtöffentlichkeit
j) Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
k) Beratung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

3) Die Gemeindevertretung kann durch Beschluss eine Teilnahme des/der Bürgermeisters/-in verlangen, soweit diese/-r nicht durch rechtliche oder tatsächliche Gründe an der Teilnahme gehindert ist

§ 8 Unterbrechung und Vertagung

1) Der/die Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer Mitglieder oder einer Fraktion muss er/sie die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

2) Über Anträge nach Abs. 1 Satz 3 ist sofort abzustimmen.

3) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte

a) durch die Entscheidung der Sache abschließen,
b) oder in die zuständigen Ausschüsse verweisen
c) oder ihre Beratung vertagen
d) oder unter Benennung eines Grundes eine Nichtbefassung beschließen.

4) Der Antrag auf Nichtbefassung geht bei der Abstimmung einem auf Entscheidung in der Sache, dieser dem Verweisungsantrag und jener dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag zu Abs. 3 Ziff. a-c stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.

5) Nach 22.00 Uhr werden in der Regel keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Über Abweichungen entscheidet die Gemeindevertretung. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Anschließend ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 9 Redeordnung

1) Reden darf nur, wer von dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen oder – im Falle von Audio- oder Videositzungen – durch elektronische Meldung.

2) Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des/der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher/keine Sprecherin unterbrochen werden.

3) Dem/der Bürgermeister/-in kann vom/von der Vorsitzenden außerhalb der Rednerliste das Wort erteilt werden, wenn an ihn/sie eine Frage gerichtet wurde oder die sofortige Stellungnahme sachdienlich erscheint.

4) Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung darf außerhalb der Rednerliste das Wort zu Nachfragen und entsprechender Beantwortung sowie zur kurzen Berichtigung eigener Aussagen an den/die jeweiligen Redner/in erteilen.

5) Beauftragten bzw. Beiräten nach § 19 BbgKVerf, dem/der Vorsitzenden des Seniorenbeirats und Ortsvorstehern nach § 47 BbgKVerf ist die Rede oder Anhörung zu den ihre Zuständigkeit betreffenden Tagesordnungspunkten zu ermöglichen. Die Betroffenheit kann in der Sitzung gegenüber dem/der Vorsitzenden geltend gemacht werden.

§ 10 Sitzungsleitung

1) Die Redner werden in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom/von der Vorsitzenden aufgerufen. Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.

2) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so muss ihm/ihr die Sitzungsleitung das Wort entziehen und darf es ihm/ihr in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.

3) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung in einer Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm/ihr die Sitzungsleitung für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn/sie des Raumes verweisen.

4) Alle Entscheidungen der Sitzungsleitung unterliegen der Überprüfung durch den Ältestenrat.

§ 11 Abstimmungen

1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern der Gemeindevertretung ist namentlich abzustimmen. Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt. Abweichungen davon können vor der Wahl einstimmig beschlossen werden. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder fest, die
   a) dem Antrag zustimmen
   b) den Antrag ablehnen
   c) sich der Stimme enthalten

   Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden. Bei Wahlen wird das Ergebnis durch die Wahlkommission festgestellt und dem/der Vorsitzenden mitgeteilt, der/die es bekannt gibt.
2) Liegen zu einer Beschlussvorlage Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über denjenigen abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet die Sitzungsleitung. Bei mehreren Anträgen zum selben Tagesordnungspunkt wird zuerst über den weitestgehenden abgestimmt. Im Zweifel entscheidet die Sitzungsleitung, welcher Antrag als weitestgehender anzusehen ist.

3) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.

4) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden. Nach der Begründung des Antrages zur Geschäftsordnung erteilt die oder der Vorsitzende das Wort für eine Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen.

5) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht die Mehrheit der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Sach- oder Rechtslagen vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde. In der Beschlussvorlage ist darzulegen, worin die neue Sach- oder Rechtslage besteht.

§ 12 Wahlen

1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist aus der Mitte der Gemeindevertretung und der anwesenden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ein Wahlausschuss zu bilden.

2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.

3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

4) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist.

5) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13 Niederschriften

1) Für den Inhalt der Niederschrift ist der/die Vorsitzende verantwortlich. Er/sie wird bei der Erstellung durch einen/eine vom/von der Bürgermeister/-in benannten Protokollführer / Protokollführerin unterstützt. Der/die Vorsitzende kann die Benennung eines/einer anderen Protokollführers / Protokollführerin verlangen.

2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

   a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
   b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie deren Anwesenheitszeit
   c) Namen der teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter
   d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
   e) Feststellung der Anwesenheit
   f) Tagesordnung
   g) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
   h) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
   i) Der schriftliche Bericht des/der Bürgermeisters/in ggfls. in schriftlicher Form als Anlage
   j) Fragen und deren Beantwortung sowie Anregungen aus der Einwohnerfragestunde und Fragen und deren Beantwortung sowie Anregungen zum Bericht der Verwaltung, als inhaltliche Zusammenfassungen. Nicht oder unvollständig beantwortete Anfragen oder Fragen werden spätestens im nächsten Bericht der Verwaltung des gleichen Gremiums beantwortet. Falls sie zwischenzeitlich schriftlich beantwortet wurden, kann auf die mündliche Beantwortung verzichtet werden, wenn der Fragesteller zustimmt,
   k) Rügen von Mitgliedern der Gemeindevertretung oder Fraktionen hinsichtlich der Verletzung ihrer Rechte nach BbgKVerf mit kurzer Begründung
   l) Der/die Vorsitzende kann darüber hinaus eine Zusammenfassung der inhaltlichen Beratung in die Niederschrift aufnehmen lassen, wenn dies zum Verständnis sinnvoll erscheint.
   m) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann im Einzelfall verlangen, dass seine / ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren. Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. Diese sind unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

4) Die Sitzungsniederschrift ist spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten. Die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens in der dem Hauptausschuss folgenden Sitzung zuzuleiten.

5) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, werden die Beschlüsse zu Sachthemen im „Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang“ veröffentlicht.

6) Die Gemeinde stellt ein Bürgerinformationssystem auf ihrer Internetseite zur Verfügung, welches die Tagesordnungen der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, die Beschlussvorlagen, die Berichte der Verwaltung, gefasste Beschlüsse, die schriftlichen Anfragen an die Verwaltung mit den zugehörigen entsprechenden Antworten sowie die Niederschriften, nach deren Unterzeichnung und Offenlegung, umfasst. Das gilt nicht für den nichtöffentlichen Bereich.

§ 14 Fraktionen

Die Fraktionen informieren den/die Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich über ihre Bildung. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des/der Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen sind dem/der Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zweiter Abschnitt
Ausschüsse der Gemeindevertretung

§ 15 Ständige Ausschüsse

1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gem. folgende ständige Ausschüsse:

   a. Ausschuss für Gemeindeentwicklung (Bauen, Wirtschaft, Ordnung, Sicherheit, Umwelt) / Kurzbezeichnung: GE

   b. Ausschuss für Bildung und Soziales (Bildung, Frauen, Jugend, Kultur, Soziales, Sport, Vereine, Ehrenamt) / Kurzbezeichnung: BUS

   c. Haushalts- und Finanzausschuss (Finanzen der Gemeinde, Gemeindehaushalt, Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse/Gebührenordnung/Beitragssatzungen/ Kurzbezeichnung: HUF

2) Die Zahl der Sitze wird auf 10 ordentliche Mitglieder der Gemeindevertretung festgelegt. Daneben können bis zu 9 sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen werden. Die sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen werden durch die Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt vorgeschlagen.

3) Die Gemeindevertretung kann über Abs. 1 hinaus für genau festgelegte Aufgabenfelder zeitlich begrenzte Ausschüsse bilden. Für solche Ausschüsse gelten die für ständige Ausschüsse geltenden Regelungen entsprechend.

§ 16 Verfahren in den Ausschüssen

1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gebildeten Ausschüsse (Fachausschüsse) gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in den folgenden Absätzen andere Regelungen getroffen werden.

2) Ausschüsse haben die Aufgaben, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung im Hauptausschuss vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

3) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse durch Aushang in den der Hauptsatzung angeführten Unterrichtungskästen unterrichtet werden .

4) Die Beratung in den Ständigen Ausschüssen erfolgt auf Grundlage schriftlicher Vorlagen. Zu Anträgen soll die Verwaltung zur Beratung schriftlich eine Stellungnahme abgeben. Hierzu ist der Verwaltung ein genügender Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

5) Vorsitz und Stellvertretung in den Ausschüssen richten sich nach § 43 BbgKVerf. Ist der / die Vorsitzende und alle Stellvertreter/-innen verhindert, wird aus der Mitte des Ausschusses ein/e Tagesvorsitzende/r (einmalige/r Stellvertreter/in) gewählt. Kann kein/e Tagesvorsitzende/r gewählt werden, nimmt der/die an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Gemeindevertreter/in die Aufgaben der / des Vorsitzenden wahr.

Dritter Abschnitt Hauptausschuss

§ 17 Hauptausschuss

1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen andere Regelungen getroffen werden.

2) Der Hauptausschuss soll mindestens 7 Tage vor der Gemeindevertretersitzung zusammentreten. Es gelten die Ladungsfristen der Gemeindevertretung.

3) Vorsitz und Stellvertretung richten sich nach § 49 BbgKVerf. Ist der / die Vorsitzende und alle Stellvertreter*innen verhindert, wird aus der Mitte des Ausschusses ein/e Tagesvorsitzende/r (einmalige/r Stellvertreter/in) gewählt. Kann kein/e Tagesvorsitzende/r gewählt werden, nimmt der/die der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung oder einer seiner Stellvertreter/-innen die Aufgaben der / des Vorsitzenden wahr.

Vierter Abschnitt
Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Beiräte, Ortsvorsteher

§ 18 Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des Ersten Abschnitts sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

§ 19 Beiräte, Ortsvorsteher

1) Auf das Verfahren der Ortsbeiräte und sonstigen von der Gemeindevertretung bestellten Beiräten und Beauftragte finden die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung und dieser **Geschäftsordnung** für Ausschüsse sinngemäß Anwendung.

2) Jeder Ortsvorsteher / jede Ortsvorsteherin, Beirat und jede/r Beauftragte ist durch den/die Bürgermeister/in zu allen öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Dinge behandelt werden, die die Belange des jeweiligen Ortsteils, des Beirates bzw. des Beauftragten berühren.

3) Beauftragten bzw. Beiräten nach § 19 BbgKVerf, Ortsvorstehern nach § 47 BbgKVerf sowie der/dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats, die zu den sie betreffenden Tagesordnungspunkten ein Rede- oder Anhörungsrecht haben, ist die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen. Das gilt auch, wenn die Sitzungen zulässigerweise in anderer Form als Präsenzsitzungen stattfinden.

Fünfter Abschnitt Ausnahmen

§ 20 Abweichungen

1) Von den Festlegungen dieser Geschäftsordnung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn dies von den jeweiligen anwesenden stimmberechtigten Vertreter/-innen mehrheitlich beschlossen wird und wenn die Abweichung nicht im Widerspruch steht zu zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

2) Während einer Sitzung auftretende Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der / die Vorsitzende für den Einzelfall. Über die grundsätzliche Auslegung entscheidet die Gemeindevertretung.

Sechster Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 24. Juni 2020 außer Kraft.

Brieselang,
gez. Thomas Vogel, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Abstimmung: Ja: 22, Nein: 1, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV/0443/21 Umgang mit weiteren Beanstandungen *Antragsteller: Vorsitzender der GV*
Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 26.01.2021 u.a. die Beschlüsse "Entschädigungssatzung …" und "Vertrauen …" beanstandet. Nach § 55 Abs. 1 Satz 8, 2. Halbsatz BbgKVerf hat eine erneute Beanstandung eines von der Gemeindevertretung wiederholten Beschlusses nur dann aufschiebende Wirkung, wenn diese innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Sitzung gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt. Diese Frist wurde nicht eingehalten, die Beschlüsse sind daher umzusetzen.

§ 55 BbgKVerf verpflichtet den Bürgermeister zu Beanstandungen von Beschlüssen der Gemeindevertretung, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig seien. Nicht notwendig ist für eine Beanstandung, dass tatsächlich eine Rechtswidrigkeit vorliegt. Mit einer Beanstandung hat der Bürgermeister die Pflicht, die rechtlichen Interessen der Gemeinde (vorsorglich) zu wahren.
Für eine sachgerechte Bearbeitung eventueller Beanstandungen ist ein gewisser zeitlicher Vorlauf unabdingbar. Die BbgKVerf spricht hier von "…unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von zwei Wochen …". Die Frist startet für die erste Beanstandung mit Vorlage der Niederschrift, für die erneute Beanstandung jedoch schon mit der Sitzung. Die regelmäßige Vorlage der Beanstandung zum spätestmöglichen Zeitpunkt ist nicht zielführend. Beanstandungen ohne Begründung sind nicht zulässig. Der Bürgermeister wird dringend gebeten, dem abzuhelfen.

Die Gemeindevertretung bittet den Bürgermeister erneut und nachdrücklich, auf mögliche rechtliche Bedenken vor Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung hinzuweisen, damit diese solche Argumente in Beratungen einfließen lassen können.

Abstimmung: Ja: 22, Nein: 1, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV/0425/21 Beschleunigte Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
Antragsteller: Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang ermächtigt den Bürgermeister, zur Beschleunigung der Aufstellung rückständiger Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2019 von der Ermächtigung des Gesetztes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weitere Änderungen vom 18.12.2020 Gebrauch zu machen. Verzichtet wird auf die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, den Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die rückständigen Jahresabschlüsse der Gemeinde Brieselang für die Jahre 2012 bis 2019 gemeinsam aufzustellen und zur Prüfung beim zuständigen Rechnungsprüfungsamt einzureichen.
Abstimmung: Ja: 22, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0419/21 Aussetzung der Beitragserhebung und der Mittagspauschale in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kita und Hort) *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Gebührenerhebung gemäß der Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Brieselang werden ab dem 01.01.2021 in Verbindung mit der aktuellen Eindämmungsverordnung und der Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) vom 28.01.2021 nicht oder nur zu 50% erhoben. Die volle oder teilweise Beitragsnichterhebung kommt einem Erlass gleich. Die Beitragsnichterhebung gilt nur für betroffene Eltern bei Vorliegen der Befreiungstatbestände in den jeweiligen Monaten und gilt längstens bis zum Endes der genannten Richtlinie oder dessen Verlängerung. Die Auslegung der 2. RL Kita-Elternbeitrag 2021 orientiert sich an den FAQ zur 2.RL des MBJS.

Weiterhin wird auf die Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.03.2021 bei teilgeöffneten Einrichtungen, hier Hort

a) bei erklärter Nichtinanspruchnahme durch die Eltern zu 100% verzichtet.

Abstimmung: Ja: 22, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0421/21 Rahmenbedingungen für eine Interessenbekundung für die Funktion eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten *Antragsteller: Fraktion Bürger Für Brieselang*

I.

Die Gemeinde Brieselang will eine/einen Kinder- und Jugendbeauftragten nach § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang berufen.

II.

Für eine vorzubereitende Ausschreibung beschließt die Gemeindevertretung folgende Anforderungen:

Formelle Eckpunkte

- Gemäß § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang kann die Gemeindevertretung eine/ einen Beauftragte/n für Angelegenheiten von Kindern- und Jugendlichen benennen.
- Es handelt sich bei der Tätigkeit der/des Kinder- und Jugendbeauftragten um ein Ehrenamt, dessen Aufwendungen mit einer Aufwandsentschädigung entsprechend der für andere Beauftragten geltenden Regelungen abgegolten werden.
- In ihrer/seiner Funktion kann sie/er an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse teilnehmen und angehört werden. Eine Beteiligung an grundsätzlichen Diskussionsprozessen bezüglich der Situation von Kindern und Jugendlichen ist erwünscht.
- Sie/ er sollte in den Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse unter dem TOP „Bericht der Beauftragten“ über ihre/seine Tätigkeit berichten.
- Die Tätigkeit schließt ein gleichzeitiges Arbeitsverhältnis zur Gemeinde Brieselang oder eine Mitgliedschaft in der Brieselanger Gemeindevertretung aus.
- Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte hat nach § 21 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), auch nach Beendigung ihrer/seiner Tätigkeit, über die ihr/ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich bzw. besonders vorgeschrieben ist, bzw. von der Gemeindevertretung beschlossen oder vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet ist. Die beauftragte Person darf die Kenntnis vertraulicher Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten.
- Die Mitwirkungsverbote nach § 22 Bbg KVerf sind bei Ausübung der Tätigkeit zu beachten.
- Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte wird von der Gemeindevertretung bis zu dem Ende der jeweiligen Wahlperiode der Gemeindevertretung ernannt.

Persönliche Kompetenzen

- Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte ist volljährig, soll selbstbewusst und kommunikativ sein.
- Sie/er benötigt ein gutes Gespür für Kinder und Jugendliche und begegnet ihnen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, einer Behinderung, ihrer Hautfarbe etc. mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Sie/ er verfügt über eine ausgeprägte Begeisterungsfähigkeit.
- Erfahrungen und Kenntnisse der Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendpolitik oder der Erziehungs- und Bildungsarbeit sind wünschenswert, jedoch keine zwingende Voraussetzung.
- Die/ der Kinder- und Jugendbeauftragte soll den eigenen Wohnsitz in der Gemeinde Brieselang haben.

Schwerpunkte der Tätigkeit

- Die/ der Kinder- und Jugendbeauftragte ist eine unabhängige zentrale Anlaufstelle und direkt ansprechbar für Kinder, Jugendliche und Familien, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Kulturen und Konfessionen. Sie/ er dient aber auch als Ansprechperson für die Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung.
- Die/ der Kinder- und Jugendbeauftragte setzt sich für Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Gemeinde ein. Hierzu gehören z.B. kinder– und jugendfreundliches Wohnumfeld, sichere Schulwege, gute Spielplatz- und Sportplatzsituation.
- Sie/ er hat das Recht, Anliegen, welche Belange der Kinder und Jugendlichen zum Inhalt haben, direkt an die Gemeindeverwaltung sowie die Gemeindevertretung heranzutragen.
- Schwerpunkt der Tätigkeit soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sein. Diese sind bei allen Gemeindeangelegenheiten und -entscheidungen, die sie berühren, zu beteiligen. Die/ der Kinder- und Jugendbeauftragte achtet darauf, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Beteiligungsrechte zielgruppengerecht beteiligt werden und unterstützt diese Beteiligungsprozesse.
- Die/ der Kinder- und Jugendbeauftragte kooperiert mit örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, mit den örtlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und den örtlichen Schulen. Sie/ er trägt zu deren Vernetzung bei. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfebeirates wird als notwendig angesehen.
- Wünschenswert ist Zusammenarbeit und Kooperation innerhalb der Gemeinde mit den weiteren Beauftragten der Gemeinde und dem Seniorenbeirat sowie außerhalb der Gemeinde mit den bestehenden Netzwerken im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.
- Die/ der Kinder- und Jugendbeauftragte kann in Eigeninitiative, vorzugsweise mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Vereinen der Gemeinde Brieselang, Projekte initiieren und durchführen. Hierfür soll ihr/ ihm nach Maßgabe gesonderter Beschlüsse der Gemeindevertretung ein Budget zur Verfügung gestellt werden.
- In ihrer/seiner Funktion sollte sie/er an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse teilnehmen und angehört werden. Eine Beteiligung an grundsätzlichen Diskussionsprozessen bezüglich der Situation von Kindern und Jugendlichen ist notwendig.

III.

Für den/die Kinder- und Jugendbeauftragte/-n wird zur Organisation der Tätigkeit ein jährliches Budget von 1.000,00 € aus dem Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

IV.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der vorangestellten Rahmenbedingungen die Ausschreibung der Funktion, insbesondere die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den Mitgliedern des Jugendhilfebeirates, vorzubereiten. Die Ausschreibung ist zuvor der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Das Verfahren ist in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde durchzuführen. Die Ausschreibung für die Interessenbekundung soll bis zum 31. März 2021 erfolgen.

Abstimmung: Ja: 21, Nein: 0 , Enthaltungen: 1, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0427/21 Beschlussfassung über die Einwohnerbeteiligungssatzung *Antragsteller: Fraktion Bürger Für Brieselang*

Beschlusstext Siehe Seite 100—105 dieses Amtsblattes

Die Abstimmung erfolgt namentlich:

Abstimmung:

Ja:	Herr Achilles, Herr Backhaus, Herr Barth, Herr Bischoff, Herr Bleck, Herr Brockmann, Frau Buhrig, Frau Frei, Herr Fritz, Frau Hahn, Frau Heine, Frau Jütterschenke, Herr Jütterschenke, Herr Kittler, Frau Koch, Herr Koch, Frau Lerch, Herr Nagel, Frau Saremba, Frau Swillus, Herr Vogel (21)
Nein:	Herr Heimann (1)
Enthaltungen:	(0)
Ergebnis:	**mehrheitlich angenommen**

BV/0420/21 Strategie der Gemeinde Brieselang zur Eindämmung von COVID19 *Antragsteller: Fraktion Bürger Für Brieselang*

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zur Umsetzung der Strategie der Gemeinde Brieselang zur Eindämmung von COVID 19 einen freien Träger zu verpflichten. Der freie Träger soll zur Umsetzung eng mit den ehrenamtlichen Initiativen kooperieren.

Als Grundlage soll dazu dienen:

I.

Die Ansteckungsmöglichkeiten mit COVID19 stellen derzeit die größte Herausforderung global und auch in der Gemeinde Brieselang dar. Zwar sind zuletzt als Folge der von Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Kontakteinschränkungen die Ansteckungszahlen schrittweise gesunken. Nach wie vor stellen aber die Corona-Mutationen, insbesondere die Variante B.1.1.7, wegen der sehr viel stärkeren Ansteckungsgefahren und möglicherweise nochmals höheren Gesundheitsgefahren, eine große Gefahrenquelle für die gesamte Bevölkerung dar. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe und politischer Wille der Gemeinde Brieselang, in Ergänzung zu den Maßnahmen von Bund, Land Brandenburg und Landkreis Havelland einen eigenen wirksamen Beitrag zur Eindämmung von COVID19 zu leisten.

Die Gemeinde begrüßt, dass im Landkreis Havelland ein zusätzliches Impfzentrum entstehen soll.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die wirksame Beiträge leisten und lädt zur Mitwirkung bei den folgenden Maßnahmen der Gemeinde ein.

II.

Unser Ziel ist es, unter Beachtung eines wirksamen Gesundheitsschutzes möglichst rasch wieder das übliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aufnehmen zu können. Das wird nur in einer Kombination einer effektiven Impfstrategie und einer wirksamen Teststrategie möglich sein.

Vor diesem Hintergrund wird die Gemeindeverwaltung mit den nachfolgenden Maßnahmen beauftragt. Diese sind in enger Abstimmung mit den Maßnahmen und Vorgaben des Landkreises und innerhalb der von Bund und Land Brandenburg gesetzten Rahmenbedingungen umzusetzen. Insbesondere wird die Gemeinde nur dann tätig, wenn ein entsprechendes Angebot von Land oder Landkreis nicht oder noch nicht zur Verfügung steht.

Die Maßnahmen der Gemeinde erfolgen in Ergänzung und zur Unterstützung, nicht in Konkurrenz zu den ehrenamtlichen Tätigkeiten, insbesondere der Initiative ***„Corona-Hilfe Brieselang“.***

Teststrategie der Gemeinde Brieselang

Die nationale Impfkampagne wird erst mit Durchimpfung eines relevanten Anteils der Bevölkerung Wirkung entfalten können. Sobald angesichts niedriger Inzidenzzahlen die Kontaktbeschränkungen gelockert und das öffentliche Leben schrittweise wieder „hochgefahren“ werden kann, kommt einer wirksamen Teststrategie deshalb besondere Bedeutung zu.

Ziel der Teststrategie der Gemeinde ist es, die Wahrscheinlichkeit für Personen mit hoher Kontaktintensität im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde spürbar zu senken, solange durch die Impfstrategie keine Herdenimmunität hergestellt werden konnte.

Antigen-Schnelltests in Kitas und Horten

Schul-, Hort- und Kitakinder sind durch den lange andauernden Lockdown derzeit besonders belastet und benötigen möglichst rasch wieder Bildungs- und Betreuungsangebote. Das muss so erfolgen, dass die Ansteckungswahrscheinlichkeit, vor allem angesichts der B.1.1.7-Mutante, auf ein Minimum reduziert wird.

Die Gemeinde ist Trägerin der Horte und einzelner Kitas. Als Trägerin hat sie eine besondere Verantwortung für einen wirksamen Gesundheitsschutz. Die Gemeindeverwaltung wird deshalb beauftragt, mit regelmäßigen Antigen-Schnelltests bei Erziehern/-innen und betreuten Kindern das Ansteckungsrisiko zu vermindern. Sobald einfach zu handhabende Tests, insbesondere Spucktests, zur Verfügung stehen, sollen diese den betreuten Kindern kostenfrei angeboten werden.

Antigen-Tests in anderen Gemeindeeinrichtungen

Die Gemeinde wird für folgende, mit erhöhter Kontaktintensität verbundene Einrichtungen, Funktionen und Personen der Gemeinde regelmäßige (mindestens wöchentliche) freiwillige Antigen-(oder im Ausnahmefall auch PCR-)Tests kostenfrei anbieten. Das betrifft auch Selbsttests, sobald diese zugelassen sind und zur Verfügung stehen. Das Angebot soll aktiv insbesondere folgenden Personengruppen unterbreitet werden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, insbesondere im Bürgerbüro
- Beschäftigte der Gemeinde in den Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer nach Abstimmung mit dem Land Brandenburg
- Ehrenamtlich für die Gemeinde tätige Personen mit funktionsbedingt häufigen Kontakten,
- Weitere Personen, für die ähnliche Voraussetzungen zutreffen und die im Interesse der Gemeinde insgesamt haupt- oder mit hoher Kontaktintensität ehrenamtlich tätig sind.

Sofern für die Testung noch medizinisches Personal erforderlich ist, soll für die Durchführung eine Kooperation mit einer örtlichen Arztpraxis, einer örtlich angesiedelten Hilfsorganisation oder einer Pflegeeinrichtung gesucht werden. Die dadurch entstehenden Kosten übernimmt die Gemeinde, soweit sie nicht aus anderen öffentlichen Kassen gedeckt sind.

Schnelltest-Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger

Das Corona-Kabinett der Bundesregierung will am 22. Februar 2021 eine Vorlage beschließen, nach der Kommunen vor Ort Testzentren oder Apotheken mit Schnelltest-Angeboten beauftragen können. Die Kosten dafür will der Bund übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, solche Tests in Abstimmung mit dem Landkreis Havelland in der Gemeinde sicherzustellen, sobald der Bund die entsprechende Rechtsgrundlage dafür geschaffen hat. Eine eigenständige Beauftragung durch die Gemeinde ist unnötig, wenn der Landkreis in Brieselang ein solches Angebot schafft.

2. Impf-Strategie

A. Service zur Vereinbarung von Impfterminen

Auf absehbare Zeit kann die Vereinbarung eines Impftermins für Personen der höchsten Schutzkategorie (vor allem ab 80-Jährige) und einer hohen Schutzkategorie (vor allem ab 70-Jährige und Personen mit gesundheitlich sehr hohem oder hohem Risiko), jeweils entsprechend der nationalen Impfverordnung, eine große Herausforderung darstellen. Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn mehr Impfstoffe zur Verfügung stehen und Anmeldestellen logistisch sehr belastet sein werden. Besondere Hindernisse stellen sich für Personen, die nicht online-affin sind oder auch über gar keinen eigenen Online-Anschluss verfügen. Die Gemeinde muss aber sehr daran interessiert sein, dass wichtige Impfungen besonders vulnerabler Gruppe nicht an diesen Problemen scheitern.

Die Gemeinde wird deshalb einen Service zur Vereinbarung von Impfterminen für Bürgerinnen und Bürger einrichten, die selbst damit überfordert sind. Das betrifft vor allem Senioren und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dieser wird - bei Bedarf und ausdrücklicher Beauftragung - die telefonische Vereinbarung von Impfterminen, die Online-Bestätigung von Terminen und – bei Bedarf – die Organisation der Beförderung zum Impfzentrum als kostenlose Serviceleistung der Gemeinde übernehmen.

Die Gemeinde beauftragt hierfür für bis zu sechs Monate befristet eine Institution oder eine Person, die die Abwicklung übernimmt.

B. Beförderungs-Service

Für mobilitätseingeschränkte Personen und insbesondere Personen ab 70 Jahre, die das jeweilige nächstgelegene Impfzentrum nicht allein oder nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können, richtet die Gemeinde zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken einen kostenfreien individuellen Beförderungsservice zum jeweils vereinbarten Impftermin ein.

Als Fahrer sollen möglichst Freiwillige gewonnen werden. Für mehrstündige Einsätze ehrenamtlicher Fahrer zahlt die Gemeinde eine pauschale Aufwandsentschädigung von 15,00 € (wie Sitzungsgeld der Gemeindevertreter). Ein Fahrzeug wird durch den Fuhrpark der Gemeinde oder durch Anmietung zur Verfügung gestellt. Zwischen Fahrer und Fahrgastraum wird eine Trennung zur Verminderung von Ansteckungsrisiken sichergestellt.

Etwaige Termin-Lücken sollen durch eine Kooperation mit örtlichen Taxidiensten geschlossen werden. Eine (freiwillige) Eigenbeteiligung in Höhe von 5,00 € der so Beförderten soll – soweit sozial gerechtfertigt – in Erwägung gezogen werden.

C. *Gemeindliche Impftermine*

Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze weitere Impfstoffe anderer Hersteller in der EU zugelassen werden und sich dadurch die aktuell bestehenden Logistikprobleme schrittweise entspannen. Darunter werden auch Impfstoffe sein, die geringere Anforderungen an Kühlung und Transport haben und deshalb auch dezentral verimpft werden können.

In Abhängigkeit von dezentral verfügbaren Impfstoffen (voraussichtlich ab 3. Quartal) wird die Gemeinde deshalb in Ergänzung zu den Angeboten der örtlichen Arztpraxen für Impftage (ähnlich wie Blutspendetermine) öffentliche Einrichtungen (z.B. Schulen) zur Verfügung stellen und bei der Durchführung mit Hilfsorganisationen und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kooperieren. Für die notwendige ärztliche Beobachtung und Betreuung während der Impftage sollen möglichst die hier ansässigen Hausärzte gewonnen werden.

Das Angebot soll so lange an besonderen Tagen, z.B. Samstagvormittag, beibehalten werden, wie ein entsprechender Bedarf besteht. Die Kosten der Maßnahme trägt die Gemeinde, soweit diese (z.B. die Tests selbst) nicht aus anderen öffentlichen Kassen gedeckt werden.

Für alle vorstehenden Maßnahmen gilt:

- Die Gemeinde wird nicht tätig, wenn ein vergleichbares Angebot bereits besteht oder durch den Landkreis unterbreitet wird.
- Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Maßnahmen des Landkreises Havelland und ausschließlich im Rahmen der Rest- und Impfstrategien von Bund und Land Brandenburg.
- Die Gemeinde unterbreitet Angebote in Ergänzung und zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen, nicht statt jener. Das gilt besonders für die Initiative „Brieselang hilft“ und der Corona-Hilfe Brieselang.

IV.
Für die Durchführung der Maßnahmen sind im Haushalt 2021 der Gemeinde 100.000 € einzuplanen. Bis zur Verabschiedung des Haushalts stimmt die Gemeindevertretung den notwendigen Ausgaben im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung zu. Die beschriebenen Aufgaben sind angesichts der Corona-Pandemie unaufschiebbar.
Die Abstimmung erfolgt auf Antrag namentlich.
Abstimmung:

Ja:	Herr Achilles, Herr Barth, Herr Backhaus, Herr Bischoff, Herr Brockmann, Herr Bleck, Frau Buhrig, Frau Frei, Herr Fritz, Frau Hahn, Herr Koch, Frau Jütterschenke, Herr Jütterschenke, Frau Koch, Frau Lerch, Herr Nagel, Frau Swillus, Frau Saremba, Herr Vogel (19)
Nein:	Herr Kittler (1))
Enthaltungen:	Herr Heimann (1)
Ergebnis:	**mehrheitlich angenommen**

BV/044/21 Strategie der Gemeinde Brieselang zur Eindämmung von COVID 19 – Hier: Minderung von Ansteckungsrisiken in den Horten der Gemeinde *Antragsteller: Bürger Für Brieselang*
Schul-, Hort- und Kitakinder sind durch den lange andauernden Lockdown derzeit besonders belastet und benötigen möglichst rasch wieder Bildungs- und Betreuungsangebote. Seit dem 22. Februar 2021 werden deshalb auch in der Gemeinde Brieselang wieder entsprechende Angebote unterbreitet. Zur Reduktion von Ansteckungsrisiken werden deshalb in den Grundschulen besondere Anstrengungen unternommen, vor allem durch Bildung von A- und B-Gruppen.

Diese Anstrengungen werden konterkariert, wenn in den Horten völlig andere Strategien verfolgt und insbesondere eine gemeinsame Betreuung von in den Grundschulen getrennten Schülerinnen und Schülern erfolgt.

Die Corona-Mutation B1.1.7. ist auch für Kinder gefährlich. Ihre unkontrollierte Verbreitung in der Gemeinde gefährdet auch die besonders vulnerablen Gruppen, insbesondere Personen über 70 Jahre, die besondere Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiken haben.
Der Bürgermeister wird deshalb beauftragt, unverzüglich für die Horte folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Grundschulen und Horte müssen eine gemeinsame Schutzstrategie zur Reduktion von COVID19-Anstreckungen verfolgen.
- In den Horten ist sicherzustellen, dass die Trennung der betreuten Kinder in gleicher Weise wie in den Schulen erfolgt.
- Zwischen den Leitungen von Schulen und Horten sind - sofern noch nicht erfolgt - regelmäßige Abstimmungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister hat dem Hauptausschuss in dessen nächster Sitzung über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	Herr Achilles, Herr Barth, Herr Bleck, Frau Buhrig, Frau Frei, Herr Koch, Frau Lerch, Frau Saremba, Herr Vogel (9)
Nein-Stimmen:	Herr Bischoff, Herr Brockmann, Herr Fritz, Frau Hahn, Frau Jütterschenke, Herr Jütterschenke, Frau Koch, Herr Heimann (8)
Enthaltungen:	(0)
Ergebnis:	**mehrheitlich angenommen**

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 17. März 2021

Öffentlicher Teil—Vergaben

BV/0457/21 Erwerb von Microsoftlizenzen *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausgabe von insgesamt 29.271,38 € auf dem Produktsachkonto 11101.01610000 11-044. Diese Summe ergibt sich aus 70,00 St Office Standard 2019 SNGL MVL Lizenzen zu 17.923,50 €, 70,00 St Exchange Standard User CAL 2019 SNGL MVL Lizenzen zu 4.078,90 €, 40,00 St Windows Server User CAL 2019 SNGL MVL Lizenzen zu 1.008,80 € und 20,00 St WinRmtDsktpSrvcsCAL 2019 SNGL MVL UsrCAL zu 1.586,60 €.

BV/0454/21 Beschluss über die Vergabe Los Bodenbelagsarbeiten für die Erweiterung der Kita Zeestow *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Vergabe eines Auftrages für die Leistungen Los Bodenbelagsarbeiten zur Errichtung des Anbaus an die Kindertagesstätte „Mäusenest“ im OT Zeestow entsprechend der Auswertung der Angebotseinholung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Raumausstatter Kiekbach GmbH, Bärensprunger Straße 5c, 16866 Dannenwalde, zum Angebotspreis von 12.563,59 € (brutto), zu vergeben.

BV/0455/21 Beschluss über die Vergabe Los Außenanlage/ Landschaftsbauarbeiten für die Erweiterung der Kita Zeestow *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Vergabe eines Auftrages für die Leistungen Außenanlage/ Landschaftsbauarbeiten zur Errichtung des Anbaus an die Kindertagesstätte "Mäusenest" im OT Zeestow entsprechend der Auswertung der Angebotseinholung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Havel Landschaftsbau GmbH, Erdeberweg 1, 14542 Werder/Havel, zum Angebotspreis von 265.590,15 € (brutto), zu vergeben.

BV/0445/21 Beschluss über die Vergabe Büromöbelausschreibung *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Vergabe Büromöbelausschreibung durchzuführen. Der Auftrag mit den Gesamtkosten in Höhe von 10.871,36 € ist an die Büromöbelwerk Eb GmbH, Hartmannstraße 1, 04838 Eilenburg zu vergeben.

BV/0438/21 Beschluss über die Vergabe Neubau FFW Bredow - Los Trockenbauarbeiten *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Vergabe des Loses Trockenbauarbeiten, für den Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bredow ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung des Architekturbüros Prof. Dr.-Ing. Richard Wagner Dipl.-Ing. (FH) Rene Wagner, Böcklingstraße 58, 14612 Falkensee durchzuführen. Der Auftrag ist an die MD Montagen GmbH Groß Kreutz, Dr.-Stockmann-Str. 5a, 06647 Finneland/OT Kahlwinkel zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 19.437,72 €.

BV/0446/21 Beschluss über die Vergabe Neubau Feuerwehrgerätehaus Bredow- LOS Fliesen- und Plattenarbeiten *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Vergabe des Loses Fliesen- und Plattenarbeiten, für den Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bredow ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung des Architekturbüros Prof. Dr.-Ing. Richard Wagner Dipl. -Ing. (FH) Rene Wagner, Böcklingstraße 58, 14612 Falkensee durchzuführen. Der Auftrag ist an die AMPEF Bauausführungen GmbH Flatow, Hauptstraße 9, 16766 Kremmen/OT Flatow zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 10.192,30 €.

BV/0447/21 Beschluss über die Vergabe Neubau Feuerwehrgerätehaus Bredow- LOS Maler- und Lackierarbeiten *Antragsteller: Der Bürgermeister*

Die Vergabe des Loses Maler- und Lackierarbeiten, für den Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bredow ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung des Architekturbüros Prof. Dr.-Ing. Richard Wagner Dipl.-Ing. (FH) Rene Wagner, Böcklingstraße 58, 14612 Falkensee durchzuführen. Der Auftrag ist an den Malermeister L. Schröder, Kranichstraße 7, 17235 Neustrelitz zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 19.861,77 €.

Über die Vergaben erfolgte eine Blockabstimmung.

Abstimmung: Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 1, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Brieselang

(Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 24.02.2021

Aufgrund der § 13 Satz 2 in Verbindung mit den §§ 4, 11, 13, 14, 15, 16 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I/07 [Nr. 19]), S. 286), zuletzt geändert am 3. Juli 2018 durch das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 2. Juli 2018 (GVBl.I Nr. 15) in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang vom 26.08.2020 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang in ihrer Sitzung am 24.02.2021 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS):

Präambel

Für die in § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 1
Einwohner/innenfragestunde in den Gremien der Gemeindevertretung der Hauptsatzung

1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte haben Einwohner/-innen der Gemeinde, einschließlich Kinder und Jugendliche, das Recht Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Unzulässig sind Fragen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, deren Beantwortung gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder schutzwürdige private Interessen Dritter verletzen könnten, die unverständlich oder nach Inhalt oder Form beleidigend oder unangemessen sind. Jede/r Fragesteller/in hat mit der Angabe des Namens und der Wohnanschrift zu belegen, dass er/sie in der Gemeinde Brieselang wohnt. Die Möglichkeiten zu Eingaben und Beschwerden gemäß § 5 der Geschäftsordnung bleibt unbenommen.
2) Die Einwohner/innenfragestunde soll grundsätzlich in die Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie ihrer Ausschüsse sowie Ortsbeiräte aufgenommen werden. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten, pro Fragesteller/in sollen 10 Minuten nicht überschritten werden. Einzelheiten zur Durchführung der Einwohnerfragestunde regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.
3) Fragen, Vorschläge und Anregungen mit erwartbarem Rechercheaufwand sollen schriftlich mindestens vier Arbeitstage vor der Sitzung beim Sitzungsdienst eingereicht werden. In der Fragestunde sind auch mündlich vorgetragene Anfragen, Vorschläge und Anregungen möglich. Sie sollen im Einzelfall drei Minuten nicht überschreiten. Schriftliche Anfragen werden in der Sitzung nur behandelt, wenn der/die Anfragende anwesend ist.
4) In begründeten Einzelfällen kann die/der Vorsitzende in Abstimmung mit der Verwaltung Fragen per Videochat zulassen. Dazu ist spätestens 4 Arbeitstage vor der Sitzung vom/von der Fragersteller/in eine Mail mit vollständigem Namen und Adressdaten an den Sitzungsdienst zu senden, der dann Zugangsdaten vergibt. Die Videoteilnahme ist auf die Frage / Antwort begrenzt. Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sind kurz und sachlich zu formulieren. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten Einwohner/-innenfragestunde zu beantworten, es sei denn, die Gemeindevertretung entscheidet im Einzelfall, eine Frage nicht zu beantworten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort durch die Verwaltung zugelassen, wenn die / der Fragesteller/in zustimmt.
5) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sind kurz und sachlich zu formulieren. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten Einwohner/-innenfragestunde zu beantworten, es sei denn, die Gemeindevertretung entscheidet im Einzelfall, eine Frage nicht zu beantworten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort durch die Verwaltung zugelassen, wenn die / der Fragesteller/in zustimmt.

§ 2
Einwohner/-innenversammlung gem. der Hauptsatzung

1) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde oder Teile der Gemeinde betreffen und/oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner rechtzeitig, aber nachdem die Gremien der Gemeinde erstmalig über den Sachverhalt beraten haben und bevor eine endgültigen Entscheidung durch die Gemeindevertretung getroffen wird, in einer Einwohner/-innenversammlung über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen sowie die bisherigen Beratungen der Gemeindevertretung unterrichtet werden. Einwohner/-innenversammlungen können für das Gebiet oder auch für Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.

2) Der/die Hauptverwaltungsbeamte beruft im Benehmen mit dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohner/-innenversammlung begrenzt wird, die Versammlung ein. Auf Beschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung ist er hierzu verpflichtet. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohner/innenversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gremien der Gemeinde. Eine Einwohner/-innenversammlung wird grundsätzlich durch den/die Vorsitzende der Gemeindevertretung geleitet. Die Leitung kann dem/der Hauptverwaltungsbeamten oder einer beauftragten geeigneten Person übertragen werden. Zur Sitzung kann der/die Hauptverwaltungsbeamte weitere Verwaltungsmitarbeiter/-innen sowie sachverständige Dritte einladen. Für die Durchführung gelten § 37 Abs. 1-2 BbgKVerf entsprechend. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem Teilgebiet der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohner/ -innenversammlung Rede- und Stimmrecht. Die Gemeindevertreter/-innen und betroffene Ortsbeiräte sind einzuladen und haben Rederecht. Über die Einwohner/-innenversammlung ist entsprechend § 42 Abs. 1 S. 1 und 2 Ziff. 1 BbgKVerf eine Niederschrift zu fertigen. Tonaufzeichnungen sind zur Erleichterung der Niederschrift zulässig. Sie sind unmittelbar nach Fertigen der Niederschrift zu löschen. Die Niederschrift ist vom Leiter/von der Leiterin der Einwohner/-innenversammlung und dem/der Hauptverwaltungsbeamten zu unterzeichnen, der Gemeindevertretung zuzuleiten und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Ebenso sind wesentliche Inhalte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohner/-innenversammlung gemäß Abs. 1 durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung oder einer Entscheidung der Gemeindevertretung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens 5% der Einwohner/innen der Gemeinde mit ständigem Wohnsitz (Hauptwohnung) unterschrieben sein. Über die Zulässigkeit des Antrages entscheidet die Gemeindevertretung. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohner/-innenversammlung innerhalb von 2 Monaten nach Feststellung der Rechtmäßigkeit einberufen werden.

4) Die Vorschläge und Anregungen der Einwohner/-innenversammlung sollen innerhalb einer Frist, die 3 Monate nicht überschreiten soll, von der Gemeindevertretung behandelt werden.

5) Abs. 4 gilt nicht für die in § 15 Abs. 3 BbgKVerf bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere
   1. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten,
   2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung,
   3. die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter/-innen, des/der Bürgermeisters/-in und der Gemeindebediensteten,
   4. die Eröffnungsbilanz und die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

5. Gemeindeabgaben, kommunale Umlagen, Tarife kommunaler Einrichtungen und Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde,
6. die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie des Gesamtabschlusses,
7. Satzungen, in denen ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt werden soll,
8. Entscheidungen in Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren,
9. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist.

§ 3
Einsichtnahme in Anträge

Im Rahmen des § 13 BbgKVerf hat jede/r Einwohner/-in das Recht, Beschlussvorlagen zu denen in öffentlichen Sitzungen der Gremien der Gemeinde zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Ergänzend zu den Regelungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sollen während der öffentlichen Sitzung die Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen. Das Recht kann jede/r Einwohner/-in bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung in der Gemeindeverwaltung in Brieselang, Am Markt 3, zu den öffentlichen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung wahrnehmen.

§ 4
Einwohner/-innenantrag gem. § 14 BbgKVerf

1) Gemäß § 14 Abs. 1 BbgKVerf können Einwohner/-innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet (Einwohner/-innenantrag). Der Einwohner/-innenantrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein zulässiger Einwohner/-innenantrag gestellt wurde.
2) Der Einwohner/-innenantrag muss schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5% der Antragsberechtigten in Listenform unterzeichnet sein. Auf dem Einwohner/-innenantrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen. Im Übrigen gilt § 31 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend.
3) Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Einwohner/-innenantrags enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig. Doppeleinträge sind unzulässig. Die Angaben sind durch die Verwaltung zu überprüfen.
4) Die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 müssen zum Zeitpunkt des Zugangs des Einwohner/-innenantrags bei der Gemeindeverwaltung erfüllt sein. Über die Zulässigkeit entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer ordentlichen Sitzung.
5) Über einen zulässigen Einwohner/-innenantrag hat die Gemeindevertretung, nach Vorlage der überprüften Personenangaben, spätestens in der ihrer nächsten ordentlichen Sitzung. Der Vertrauensperson des Einwohner/-innenantrags soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung der Gemeindevertretung zu erläutern.
6) Ein Einwohner/-innenantrag ist nicht zulässig zu:
    1. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten,
    2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung,
    3. den Rechtsverhältnissen der Gemeindevertreter/-innen, des/der Bürgermeisters/-in und der Gemeindebediensteten,
    4. der Eröffnungsbilanz und der Haushaltssatzung
    5. Gemeindeabgaben, kommunale Umlagen, Tarife kommunaler Einrichtungen
    6. der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde und der Gemeinde eigenen Gesellschaften
    7. Satzungen, in denen ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt werden soll,
    8. den Entscheidungen in Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren,
    9. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist.

7) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 14 der BbgKVerf.

§ 5

Bürger/-innenbegehren, Bürger/-innenentscheid gem. § 15 BbgKVerf

1) Über eine Gemeindeangelegenheit, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses liegt, kann die Bürgerschaft der Gemeinde einen Bürger/-innenentscheid gemäß § 15 BbgKVerf schriftlich (Bürger/innenbegehren) herbeiführen. Das Bürger/-innenbegehren kann sich auch gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses richten; in diesem Fall muss es innerhalb von acht Wochen nach der Veröffentlichung des Beschlusses gemäß BbgKVerf § 39 Absatz 3 zuzüglich des Zeitraums der Übermittlung der Kostenschätzung ab Anzeige des Bürger/-innenbegehrens eingereicht werden. Das Bürger/-innenbegehren muss die zur Entscheidung zu bringende Frage und eine Begründung enthalten. Die Verwaltung teilt den Vertretungsberechtigten schriftlich eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) mit. Das Bürger/-innenbegehren muss von mindestens 10 % der Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde unterzeichnet sein. Auf dem Bürger/-innenbegehren sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; Näheres regelt der § 15 BbgKVerf. Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut der Frage einschließlich der von der Verwaltung mitgeteilten Kostenschätzung enthalten; Ungültig sind insbesondere Eintragungen,

   1. die auf Listen geleistet worden sind, die nicht den Anforderungen nach Abs. 1 entsprechen,
   2. die früher als ein Jahr vor dem Zugang des Bürger/-innenbegehrens bei dem/der Gemeindewahlleiter/in geleistet worden sind oder
   3. die im Falle bereits vor einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses geleistet worden sind.

2) Über die Zulässigkeit eines Bürger/-innenbegehrens entscheidet die nach § 110 Absatz 1 und 2 zuständige Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich. Ist das Bürger/ -innenbegehren zulässig, ist die Angelegenheit den Bürgern/-innen der Gemeinde zur Abstimmung vorzulegen (Bürger/-innenentscheid); Gegen die Entscheidung über die Unzulässigkeit können die Vertrauenspersonen gemeinsam unmittelbar die Verwaltungsgerichte anrufen. Der Bürger/-innenentscheid entfällt, wenn die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.

3) Ein Bürger/-innenentscheid findet nicht statt über

   1. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten,
   2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung,
   3. die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter/innen, des/der Bürgermeisters/in und der Gemeindebediensteten,
   4. die Eröffnungsbilanz und die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe,
   5. Gemeindeabgaben, kommunale Umlagen, Tarife kommunaler Einrichtungen und Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde,
   6. die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie des Gesamtabschlusses,
   7. Satzungen, in denen ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt werden soll,
   8. Entscheidungen in Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren,
   9. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist.

4) Bei einem Bürger/-innenentscheid kann über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist das nach Satz 2 letzter Halbsatz erforderliche Quorum nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung über die Angelegenheit zu entscheiden, soweit gesetzlich nichts anders bestimmt ist.

5) Ein Bürger/-innenentscheid, bei dem die nach Absatz 4 Satz 2 erforderliche Mehrheit von Ja-Stimmen zustande gekommen ist, hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung. Er kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen neuen Bürger/-innenentscheid, der auch aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zustande kommen kann geändert werden.

§ 6

Petitionsrecht

Jeder/jede hat das Recht gemäß § 16 BbgKVerf, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den/die Hauptverwaltungsbeamten zu wenden. Der/die Einreicher/in ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er/sie einen Zwischenbescheid.

§ 7

Einwohner/innenbefragung

1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Teile der Gemeinde beschließen(Einwohner/-innenbefragung). Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brieselang, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

2) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten. Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in der jeweils aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.

(3) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem/der Wahlleiter/in.

(4) Die in Nr. 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Die Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist entsprechend anzuwenden.

(5) Unzulässig ist eine Befragung über:

1. die innere Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung,
2. die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter/innen, des/der Bürgermeisters/in und der Gemeindebediensteten,
3. die Haushaltssatzung sowie Nachtragshaushaltssatzungen im Ganzen,
4. die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
5. Entscheidungen über Rechtsbehelfe und Rechtsstreitigkeiten,
6. Angelegenheiten, die ein rechtswidriges Ziel verfolgen

Die Gemeindevertretung entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

(6) Verfahren der Befragung

1. Die Befragung ist auf einem amtlichen Vordruck zu beantworten.
2. Die amtlichen Vordrucke werden, den teilnahmeberechtigten Einwohnern/innen direkt zugestellt. Es gelten die Bestimmungen für die kommunale Briefwahl.
3. Die Abgabe der Vordrucke erfolgt nach der Beantwortung in dafür gekennzeichneten Briefkästen / Urnen bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten des Bürgerbüros oder per Postversand an die Gemeindeverwaltung in einem verschlossenen Umschlag. Befragungslokale werden nicht eingerichtet.

Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn

1. kein amtlicher Vordruck verwendet wurde,
2. der Vordruck mit einem Zusatz oder Vorbehalt versehen ist,
3. Antworten nicht zweifelsfrei erkennbar sind.
4. Nicht verschlossene Umschläge bzw. Befragungsformulare ohne Umschläge
5. Rückantworten, die nicht den Bestimmungen für die kommunale Briefwahl entsprechen.

(7) Ergebnis der Befragung

1. Das Gesamtergebnis der Befragung wird durch öffentliche Auszählung der Antworten ermittelt. Der Temin der Auszählung ist öffentlich bekannt zu geben.
2. Die Befragungsleitung stellt das Ergebnis der Befragung fest und gibt es öffentlich bekannt. Das Ergebnis der Befragung ist der Gemeindevertretung zuzuleiten.
3. Die Gemeindevertretung hat spätestens acht Wochen nach Erhalt der Befragungsergebnisse zu erklären, ob und wie sie diese berücksichtigt hat oder wird.
4. Entscheidet sie in der Sache gegen das Befragungsergebnis, hat sie dies in einer Einwohnerversammlung zu begründen.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brieselang, den **25.02.2021**

gez. Ralf Heimann
Bürgermeister

Korrektur zum Amtsblatt Nummer 01/2021 vom 12. März 2021

Auf Seite 25—BV/390/21 Beschwerde eines Bürgers gegen den Bürgermeister, Antragsteller: Vorsitzender GV wurde irrtümlicherweise der Beschlusstext der BV/391/21 Beschwerde einer Gemeindevertreterin gegen den Bürgermeister veröffentlicht.

Richtig muss es heißen:

Der Gemeindevertretung liegt die Beschwerde von Hrn. F.G. vom 07.12.2020 (im Anhang nö) vor.

1. Zulässigkeit
   Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist im deutschen Verwaltungsrecht ein form- und fristloser Rechtsbehelf, mit dem die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden kann und der sich an die Dienstaufsicht oder die vorgesetzte Dienststelle oder an den Dienstvorgesetzten wendet. Gegensatz ist die Fachaufsichtsbeschwerde. Sie ist eine besondere Form der in Art. 17 GG vorgesehenen Petition und ist formlos an den Disziplinarvorgesetzten des Amtsträgers zu richten. Die eingereichte Beschwere ist mithin zulässig.
2. Zuständigkeit
   Beim Bürgermeister der Gemeinde Brieselang handelt es sich nach § 53 Abs. 1 BbgKverf um einen hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Oberste Dienstbehörde ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 LDG das nach der Kommunalverfassung zuständige Organ. § 61 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf bestimmt, dass die Gemeindevertretung der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters ist. Damit ist die Gemeindevertretung für die Beschwerde zuständig.

   Es kann hier dahinstehen, ob die vorgebrachte Beschwerde als Dienstaufsichtsbeschwerde oder als Fach- oder Rechtsaufsichtsbeschwerde einzustufen ist. Mindestens Teile der Beschwerde richten sich auf eine Verletzung der Dienstpflicht des Bürgermeisters. Insofern ist die Zuständigkeit der Gemeindevertretung als Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters gegeben.
3. Begründetheit
   Um den Sachverhalt aufzuklären, wird der Hauptausschuss beauftragt, einen Entscheidungsvorschlag für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.
   Wegen der Betroffenheit des Bürgermeisters wird der zuständige stellvertretende Bürgermeister beauftragt, dem Hauptausschuss eine Sachverhaltsaufklärung vorlegen, zu der eine anwaltliche Kurzeinschätzung des Beschwerdeschreibens einzuholen ist. Der von der Beschwerde betroffene Bürgermeister wird aufgefordert, rechtzeitig vor der Sitzung des Hauptausschusses eine schriftliche Stellungnahme abgeben, um seine Sicht darstellen zu können.

Abstimmung: Ja: 19 , Nein: 1, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

Anmerkung/Hinweis:

+++Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass im Amtsblatt nur Beschlüsse veröffentlicht werden, die auch zur Abstimmung gelangt sind. Beschlussvorlagen, die von den jeweiligen Antragstellern zurückgezogen wurden, finden sich nicht im Amtsblatt wieder.+++

- Ende amtlicher Teil -

Bürgermeister Ralf Heimann

Liebe Brieselangerinnen und Brieselanger,

seit etwas mehr als einem Jahr hält uns die Corona-Pandemie in Atem. Die Krise begleitet uns, obwohl das Impfen nun wieder an Fahrt aufnimmt. Der neuerliche harte Lockdown trifft uns alle.
Mit dem Schnelltestzentrum, das wir in der Sportlerklause eröffnen, können wir Ihnen nun jedoch die Möglichkeit bieten, sich testen zu lassen. Die Organisation dazu hat uns als Verwaltung jedoch einiges abverlangt. Das ist überhaupt ein schwieriger Punkt für alle Kommunen gewesen. Warum? Ich muss meinem Amtskollegen in Schönwalde-Glien, Bodo Oehme, recht geben. Er hat vielen aus der Seele gesprochen. Die Verordnungen von Bund und Land müssen stets von heute auf morgen umgesetzt werden, doch realistisch betrachtet, ist die Zeit nicht ausreichend, obgleich wir umgehend die Planungen in Angriff genommen haben. Wir haben und wollen nicht die weiße Flagge hissen, wenngleich wir symbolisch gesehen mitgehen können. Insofern bitten auch wir um Nachsicht, dass wir mit Blick auf die Umsetzung von Verordnungen deutlich mehr Zeit für eine Realisierung benötigen.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung indes wollen wir in der Gemeinde Brieselang weiter schnellstmöglich forcieren. Die Experten der Hertie-Stiftung, die uns dank der Gleichstellungsbeauftragte Kathrin Neumann maßgeblich unterstützen, wollen gemeinsam mit uns als Verwaltung und vielen wichtigen weitere Akteuren wie Katja Senger von den Miniathleten und Bibiane Jung als Schulsozialarbeiterin der Hans-Klakow-Oberschule ein starkes Signal senden.

Geplant ist demnächst etwa vom 12.04. bis 01.05.2021 eine Brieselang-Rallye unter Corona-Bedingungen, an der die Kinder und Jugendlichen teilnehmen können. An verschiedenen Stationen sollen sie Aufgaben bearbeiten und ihre Meinung zu verschiedenen Themen ausdrücken können, um so zu klären, welche Dinge sich in der Gemeinde verbessern sollen oder wo explizit Orte vorhanden sind, an denen Jugendliche willkommen sind. Integriert ist hier auch die Gewinnung von Jugendlichen, die anschließend aktiv im Rahmen von „Jugend entscheidet“ an dem ersten richtigen Mitbestimmungsprojekt in der Gemeinde Brieselang mitarbeiten möchten.

Ein wichtiges und zentrales Projekt, liebe Brieselangerinnen und Brieselanger, ist natürlich weiterhin der Bau der Gesamtschule. Die Planungen und Vorbereitungen dazu laufen. Die Rahmenbedingungen werden zum Start der Gesamtschule im Sommer dieses Jahres mit der Hortaufstockung den ersten Aufschlag bedeuten, um mehr Kapazitäten für Schüler zu erhalten. Die Architektenausschreibung folgt gleichermaßen. Ob die „Baupiloten“ ein Wörtchen mitreden können, das muss die Gemeindevertretung entscheiden. Die Akteure entwickeln jedenfalls in einer „Visionen-Werkstatt“ kreative Ideen, in welchem Lernumfeld die Kinder und Jugendlichen sich entfalten können. Letztere werden genauso partizipiert wie Lehrer, Eltern, Schulleitung, Gemeindevertreter & Co. Im Hinblick auf die Gestaltung des Schulgebäudes im Inneren des Objektes könnten die „Baupiloten“ mit ihrer Expertise Denkanstöße vermitteln, zum Beispiel wie Fachräume und Flure oder Foren und eine Mensa in besonderer Weise gestaltet werden könnten. „Partizipation macht Architektur“ lautet das Credo der „Baupiloten“.
In Form von Workshops, Planspielen und Mitmachaktionen können Lösungen im Dialog mit den Beteiligten gefunden werden. Ich jedenfalls bin der festen Überzeugung, dass ein Mehrwert erzielt wird. Ebenso freue ich mich, dass ich auch hier schon die mündliche Zusage von Frau Senger und Frau Jung habe, sich aktiv zu beteiligen. Wir werden es sehen.

Klar ist aber auch, dass die Gesamtschulthematik bei allen Überlegungen stets mit der Sportplatzfrage einhergeht. Diese müssen und wollen wir im positiven Sinne klären. Wir als Verwaltung haben konkrete Vorstellungen, die wir demnächst einbringen werden. Ich bitte in diesem Zusammenhang weiter um ein wenig Geduld.

Der Beschluss zum Sportplatz wurde schließlich erst Ende November gefasst. Leider hat sich dieser Beschluss, der nicht aus der Feder der Verwaltung stammt, für die Erlangung von über 200.000 EUR an Fördergeldern als hinderlich erwiesen. So wurde wörtlich beschlossen: „Mit der Realisierung eines neuen Sportgeländes wird der Fichte-Sportplatz für den Schulsport genutzt und bleibt als Ausweichfläche für den Vereinssport erhalten. Investitionen der Gemeinde, insbesondere der Neubau eines Vereins-/Sportheims, erfolgen auf der dauerhaft nutzbaren Alternativfläche.“ – Leider fördert der Kreissportbund nur dauerhafte Vereinsflächen und keine „Notquartiere“.

Was die neuen Flächen anbelangt können wir im Hinblick auf die Zeitachse keine Wunder vollbringen, sind aber in Gesprächen. Insofern können wir nicht ständig die Öffentlichkeit über den Sachstand informieren. Aber seien Sie sich alle gewiss, wir werden eine tragfähige Lösung -auch für Grün-Weiss Brieselang- erreichen, aber nicht nur für Grün-Weiß Brieselang.

Und, nicht zu vergessen: Wir, die Beschäftigten aus allen Bereichen der Gemeinde Brieselang, wünsche Ihnen trotz aller Umstände durch den harten Lockdown frohe Ostern, viel Spaß beim Eier suchen und schöne sowie erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten! Bleiben Sie gesund!

In diesem Sinne verbleibe ich bis zum nächsten Amtsblatt mit herzlichen Grüßen!

Ihr

Ralf Heimann
-Bürgermeister -

Für Jugendliche: Brieselang-Rallye startet am 12. April

Brieselang. (pra) Identifikationsstiftende Jugendbeteiligung: Die gemeinnützige Hertie-Stiftung, die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Brieselang, Kathrin Neumann, und die Rathausverwaltung veranstalten ab Montag, 12. April, eine digitale Brieselang-Rallye für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren.
Bis zum 1. Mai können Interessierte an verschiedenen Stationen Aufgaben bearbeiten und ihre Meinung zu verschiedenen Themen ausdrücken, um so zu klären, welche Dinge sich in der Gemeinde verbessern sollen, welche Wünsche sie haben oder wo explizit Orte vorhanden sein sollten, wo Jugendliche willkommen sind.
Zu diesem Zweck werden an zentralen Punkten QR-Codes platziert, die gescannt werden müssen, um die Aufgaben zu lösen und Fragestellungen zu beantworten. Benötigt wird ein mobiles Endgerät, mit dem die Codes eingelesen werden können. Eigene Entscheidungen zu treffen und gemeinsam Spaß zu haben, lautet das Motto. Wer sämtliche QR-Codes gescannt hat, erhält ein Überraschungsgeschenk. „Die lokale Demokratie zu fördern und die Jugendbeteiligung zu stärken ist ein großes Anliegen, dem wir verstärkt Rechnung tragen wollen“, sagte Bürgermeister Ralf Heimann.
Wer Fragen hat, kann sich an die Verwaltung wenden. Projektkoordinator ist Thomas Achterberg. Er ist unter der Telefonnummer 033232/338-36 zu erreichen.

Informationen aus dem Rathaus
-Bericht der Verwaltung-

Anbau Zeebr@-Grundschule: Estricharbeiten rund um Ostern

Der neue Anbau an der Zeebr@-Grundschule in der Gemeinde Brieselang nimmt weiter Gestalt an. Nachdem das Dach abgedichtet ist, läuft nun der Innenausbau, sprich, installiert werden derzeit Heizung, Elektrik & Co. Im Anschluss folgen die Estricharbeiten, vermutlich um Ostern herum. Der geplante Fertigstellungstermin im Juli 2021 kann nach derzeitigem Stand gehalten werden, wie Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, am Mittwochabend (10. März), während der Fachausschusssitzung betonte.

Neues Feuerwehrgerätehaus in Bredow: Rohbauarbeiten laufen

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Bredow schreitet sichtbar voran. So erfolgt laut Angaben von Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, aktuell der Rohbau. Im Anschluss soll Ende April der Dachstuhl erstellt werden. Zuletzt hatten sich Ortsbeirat Bredow und die Feuerwehr einvernehmlich geeinigt und entsprechend die Farben von Dach, Fassade, sowie Tore und Türen festgelegt.

Anträge auf Baumfällungen gestiegen

Mehr Baumfällanträge bearbeitet: Die Zahl der Anträge auf Erteilung von Baumfällgenehmigungen in der Gemeinde Brieselang ist erstmals seit 2017 wieder angestiegen. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 212 Anträge auf Fällgenehmigung, inklusive der Baumkronenrückschnitte, bearbeitet, 26 mehr als 2019.

Kita Daimlerstraße: Architektenausschreibung erfolgt

Der Neubau einer Kita an der Kita Gottlieb-Daimler-Straße in Brieselang nimmt vorbereitend an Fahrt auf. So ist die Veröffentlichung der Architektenausschreibung nunmehr erfolgt. Die erste Phase umfasst die lnteressenbekundung. Die Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrages läuft laut Angaben von Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, bis zum 6. April. Die Gemeindevertretung hatte sich im Sommer des vergangenen Jahres als bevorzugte Variante für eine Massivbauweise per Beschluss ausgesprochen. Entstehen sollen perspektivisch etwas mehr als 100 Kitaplätze.

Bau einer Interimskita an der Schillerstraße möglich

Die Verwaltung der Gemeinde Brieselang hat den möglichen Bau einer Interimskita am Standort Schillerstraße prüfen lassen. Das Grundstück gehört kommunale Wohnbaugesellschaft Brieselang mbH. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass ein zwei geschossiger Modularbau für 80 Kitaplätze realistisch ist. Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt könnte eine Genehmigung auf fünf Jahre befristet, also als vollwertige Kita auf Interimsbasis, erteilt werden. Wie Vize-Bürgermeister Thomas Lessing im Bildungsausschuss am 16. März betonte, würden Mietkosten in Höhe von 20.000 bis 25.000 Euro brutto pro Monat anfallen. In den Haushalt 2021, der am kommenden Mittwoch in der Gemeindevertretung verabschiedet werden soll, seien 50.000 Euro für Planungskosten eingestellt worden, Mietkosten allerdings noch nicht.

Bürgerbüro öffnet dienstags erst um 9 Uhr

Brieselang. (pra) Änderung der Sprechzeit: Das Bürgerbüro öffnet dienstags künftig erst um 9 Uhr. Die neue Regelung gilt für den Publikumsverkehr ab dem 16. März. Alle weiteren Sprechzeiten des Bürgerbüros bleiben unangetastet. Für die Fachbereiche gilt die telefonische Vereinbarung von Terminen, um Anliegen vortragen zu können.

Die Sprechzeiten des Bürgerbüros im Überblick:

Mo.	08.00 – 12.00 Uhr
Di.	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Mi.	Schließtag
Do.	13.00 – 16.30 Uhr
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr

Kontakt Bürgerbüro: 033232/338-27; 338-54

Kontakt allgemein: 033232/338-0

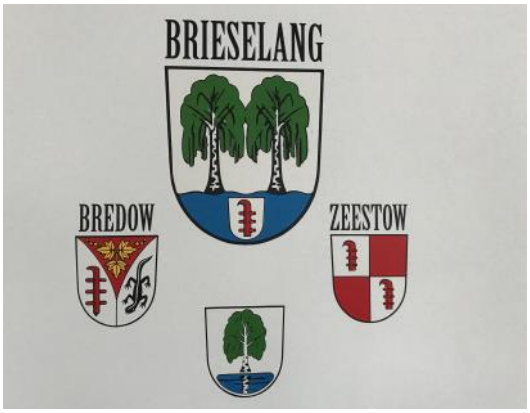

Halbseitige Sperrung wegen Brückeninstandsetzungsarbeiten

Brieselang. (pra) Mehrtägige Sperrung: Wegen Instandsetzungsarbeiten der Brücke, die über die Bundesstraße 5 nahe Bredow führt, muss die Landesstraße 161 in der Zeit vom 26. April bis zum 12. Mai halbseitig gesperrt werden. Das teilte das Ordnungsamt der Gemeinde Brieselang mit. Ampeln werden den Verkehr regeln.

Sitzungstermine/Veranstaltungen in der Gemeinde:

14.04.	19.15 Uhr	Gemeindeentwicklungsausschuss	per Videokonferenz
21.04.	19.15 Uhr	Hauptausschuss	per Videokonferenz
28.04.	19.15 Uhr	Gemeindevertretung	per Videokonferenz

Bundestagswahl 2021: 130 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Brieselang. (pra) Die Wahl zum 20. Bundestag findet bekanntermaßen am 26. September dieses Jahres statt. Insgesamt müssen in der Gemeinde Brieselang mit den beiden Ortsteilen Bredow und Zeestow 13 Wahlvorstände und drei Briefwahlvorstände gebildet werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl gewährleisten zu können, ist die Gemeinde deshalb dringend auf die Unterstützung von rund 130 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen.

Neben den Mitarbeitern der Verwaltung, die selbstverständlich ebenfalls zum Einsatz kommen werden, bleibt das Engagement aus Reihen der Bevölkerung ebenso gefragt. „Wir können die Wahl nicht vollumfänglich durch Verwaltungsmitarbeiter abdecken. Wir sind auf Unterstützung angewiesen“, wirbt Wahlleiter Patrik Rachner um Mithilfe.
Wahlvorstände, die gewissermaßen in einem jeweiligen Wahllokal den „Hut aufhaben“, erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 Euro. Die stellvertretenden Wahlvorstände bekommen 50 sowie die Beisitzer 40 Euro. Interessierte können sich an die Wahlleitung unter 033232/338-37 oder an die Wahlbehörde unter 033232/338-55 wenden. Auch via Email können sich Wahlhelfer*innen in spe unter wahlen@brieselang.de melden.

12.721 Einwohner im Gemeindegebiet

Brieselang. (pra) Weiterer Zuwachs: In der Gemeinde Brieselang ist die Zahl der Einwohner erneut gestiegen. So leben derzeit 12.721 Menschen mit Hauptwohnsitz in Brieselang, Bredow und Zeestow (Stand: Ende Februar 2021). Seit Jahresbeginn ist damit ein Anstieg um 62 Einwohnern zu verzeichnen. In Brieselang selbst wird die 11.000-Einwohner-Marke bald geknackt sein, zwei Einwohner fehlen lediglich zum neuen Höchstwert. In Bredow bleibt die Zahl der Einwohner bei 699 Menschen, in Zeestow leben nun 1.024 Menschen. Die Zahl der mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Brieselang gemeldeten Personen ist um zwei auf 157 gesunken.

Ehemaliges Rittergut: Zeestower begrüßen Pläne des Investors

Zeestow. (pra) Noch ist zwar nichts in Stein gemeißelt, doch hat das Bebauungskonzept die Einwohner überzeugt: Das ehemalige Rittergut und LPG-Gelände (Motorenwerkstatt) im alten Dorfkern von Zeestow, das derzeit einem Schandfleck gleicht, könnte nach den Vorstellungen eines Investors bebaut werden. Am Samstag wurden die Pläne und Konzepte in der Sporthalle der ZeeBr@-Grundschule erstmals öffentlich und detailliert dargelegt. Rund 60 interessierte Besucher, darunter auch Bürgermeister Ralf Heimann mit einleitenden Worten, nutzen sodann die Gelegenheit, sich während der von Stefan Backhaus geleiteten Ortsbeiratssitzung über das Vorhaben zu informieren und Fragen zu stellen. Die Quintessenz: Es gab viel Lob.

Der Vorhabenträger konnte am Ende nach zweistündiger Sitzung mehr als „sehr zufrieden“ sein, wie Erik Roßnagel vom Nürnberger Unternehmen Terraplan, das derzeit beispielsweise das Olympische Dorf in Elstal entwickelt, im Anschluss betonte. Das Projekt soll nun an Fahrt aufnehmen, schließlich haben die Zeestower per Handzeichen nahezu einstimmig das Vorhaben begrüßt. Zuvorderst muss allerdings das Grundstück noch gekauft werden, da bislang lediglich die Kauoption besteht. Das generelle Investitionsvolumen inklusive der Bebauung soll übrigens bei rund 30 Millionen Euro liegen. Entstehen sollen etwa 90 Wohnungen. Rund 200 Einwohner mehr könnte Zeestow im Jahr 2026 haben.

Was aber soll vor Ort genau geschehen? Der alte Dorfkern in Zeestow, das Areal ist rund 1,5 Hektar groß, liegt bekanntermaßen seit langem brach. Neben Roßnagel erläuterten auch seine Projektpartner Frank Wittfoth von der Wittfoth Bau GmbH aus Potsdam als Bauherr und Projektentwickler sowie Tim Schmitt von Schmitt von Holst Architekten das Konzept. So sei der der Erhalt, die Sanierung und die Umnutzung der Bestandsgebäude um den nördlichen Innenhof geplant. Ergänzt werden solle die Bebauung um Doppelhäuser zur Abrundung des Hofes und im Innenhof ein niedriggeschossiges Bauwerk als Pavillon in

Holzbauweise mit einem Gründach als Retentionsdach - etwa für eine Wohngemeinschaft (nicht nur) für Menschen mit Demenz. Geplant sei in diesem Sinne Mehrgenerationenwohnen in und um einen großzügigen grünen Innenhof.

Insgesamt solle hierdurch der charakteristische Vierseithof einer solchen ehemaligen Gutshofanlage erhalten und fortgeschrieben werden. Durch den größtmöglichen Erhalt der vorhandenen Bausubstanz werde eine ressourcenschonende Bauweise angestrebt. In Anlehnung an die Konstruktion des rund 170 Jahre alte Fachwerkgebäudes könnten die neu ergänzten Gebäude in einer Holzrahmenbauweise entstehen, um eine CO2 neutrale Bauweise anzustreben.

Im südlichen Bereich des Grundstücks, zum Kirschenweg, sei zudem ein zweiter Hof mit neu zu errichtenden Wohngebäuden geplant. Zu den Nachbarn im Westen hin seien Doppelhäuser geplant, zum Kirschenweg nach Süden hin wiederum Mehrfamilienhäuser. In den Mehrfamilienhäusern sei ebenfalls Mehrgenerationenwohnen geplant, welches auch betreute Wohnungen und eine Tagespflege sowie einen Dorfladen umfassen solle. Die Erschließung des Ritterguts Zeestow werde nach momentanen Überlegungen vom Kirschenweg aus erfolgen und alle Parkplätze sollen in einer halb eingegrabenen, offenen Tiefgarage untergebracht werden.

Der südliche Hof könne hierdurch oberirdisch von Autos freigehalten und durch einen Spielplatz genutzt werden. In dieser Anlage könnten zukünftige E-Mobilitätskonzepte angeboten werden, wie etwa auch Carsharingplätze für die Nachbarschaft. Zur Energieversorgung sollen die nach Süden orientierten Dächer mit Photovoltaikelementen versehen werden, ein Blockheizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung soll das Energiekonzept ergänzen. Das Rittergut Zeestow, das einst auch „Gut bei der Kirche“ genannt wurde, welches 500 Jahre im Besitz der Familie von Bredow war, soll ein für alle Zeestower insbesondere die Nachbarn offenes Areal werden.

Durchwegungen, Spielplätze und gemeinschaftliche Grünanlagen wie natürlich auch der Dorfladen mit kleiner Gastronomie stünden allen offen. Auch eine Begegnungsstätte im Bereich altersgerechtes Wohnen ist im Gespräch. Ziel sei es, in Zeestow neben familiengerechten Reihen-, Doppel und gegebenenfalls

Einfamilienhäusern auch Wohnraum zu schaffen, der vor Ort kaum vorhanden ist. Teilweise barrierefreie Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen sollen ein ergänzendes Wohnraumangebot schaffen, um der Jugend vor Ort eine Wohnung anbieten zu können und sie im Dorf zu halten beziehungsweise Senioren, die ihr Haus nicht mehr bewirtschaften wollen oder können, die Möglichkeit zu geben, in Ihrem Heimatort zu bleiben und gegebenenfalls auch betreut zu werden. Die Mietpreise sollen zwischen 9,50 und 10,90 je Quadratmeter liegen.

Und der Zeitplan? Sollte der Grundstückskauf als erste Voraussetzung für die Bebauung gelingen, müsste zunächst ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung gefasst werden. Eine erste Vorstellung des Projektes erfolgt auf dieser Ebene im Rahmen der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 10. März, ehe weitere Beratungen folgen und möglicherweise im Laufe des Jahres ein Beschluss gefasst wird. Der Beginn des Genehmigungsverfahrens wird 2021/2022 angestrebt, ehe die Bauphase nach einem Satzungsbeschluss in den Jahren 2023 bis 2025 beginnen und vermutlich bis zur Fertigstellung im Jahr 2026 andauern wird.

Fakt ist auch: die Zeestower sollen weiterhin eingebunden und beteiligt werden. Das kam schon am Samstag gut an, schließlich zollten die Zeestower am Ende der Vorstellung des Bauprojektes sogar Applaus. Der Bürgermeister sagte: „Die frühzeitige Zustimmung der Öffentlichkeit ist ein sehr guter Ansatz. Dem Ortsbeirat ist es erfreulicherweise gelungen, die Zeestower mit ins Boot zu holen und damit der Beteiligung Geltung verschafft zu haben.“ Noch ist aber nichts in Stein gemeißelt.

Grundsatzbeschluss im April vorgesehen

Brieselang. (pra) Im Gemeindeentwicklungsausschuss sind am Mittwochabend (10. März) die Pläne zur Entwicklung des ehemaligen Rittergutgeländes in Zeestow vorgestellt worden. Investor Erik Rossnagel vom Unternehmen Terraplan hatte dies bereits im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung getan und bei den Zeestowern gepunktet. Auch die Ausschussmitglieder sprachen sich per einstimmigem Stimmungsbild für das Anschieben des Projektes aus. Im April soll deshalb auch ein offizieller Grundsatzbeschluss gefasst werden, den die Verwaltung einbringen wird.

Die Ortsmitte in Zeestow ist aktuell gesehen meilenweit von einer Nutzung entfernt. Absperrgitter versperren den Zutritt, Gefahr ist schließlich im Verzug. Der Schandfleck könnte aber weichen. Denn: die jetzigen Bestrebungen wecken sowohl bei den Mitgliedern des Gremiums als auch bei den Zeestowern Hoffnung auf Reaktivierung der Ortsmitte, so dass ein Aufblühen des beschaulichen Ortes denkbar ist. Auf dem ehemaligen LPG- Gelände (Motorenwerkstatt) sollen jedenfalls unter Einbeziehung des vorhandenen, aber zugebenermaßen verfallenen Baubestandes, der nach Möglichkeit saniert werden soll, etwa 90 Wohnungen für rund 200 Neu-Zeestower geschaffen werden, vor allem Mietwohnungen zum Preis von rund zehn Euro je Quadratmeter. Die Durchwegung des Areals soll zudem gewährleistet werden, auch ein „Tante-Emma-Laden“ mit kleiner Gastronomie, ein Spielplatz sowie eine Tiefgarage für die Bewohner könnten entstehen. Zusätzlich setzten die Projektentwickler, neben Terraplan sind das die Wittfoth Bau GmbH sowie die Schmitt von Holst Architekten, auf altersgerechtes Wohnen sowie unter anderem auf eine Tagespflege- und Begegnungsstätte.

Sollte also im April ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ist aus Sicht von Bauamtsleiter Gramsch, er bezeichnete das Vorhaben als „tolles und wohltuendes Projekt“ für Zeestow, „der Beginn eines Planungsverfahren ab Sommer 2021 realistisch“.

Bürgerbus: Fahrgastzahlen bleiben auf konstant hohem Niveau

Brieselang. (pra) „Fast das alte Niveau erreicht“: Trotz der Corona-Pandemie hat der Bürgerbusverein Brieselang im Jahr 2020 erfreulicherweise die überaus guten Fahrgastzahlen weitgehend halten können. Insgesamt 12.461 Menschen nutzten der Statistik zufolge das Angebot. Uwe Gramsch, der als Brieselangs Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung auch verwaltungsseitig für den Bürgerbus zuständig ist, sagte: „Die Annahme durch die Bevölkerung ist exzellent.“ Die Auslastung war sogar mit 57,2 Prozent besser als 2018. 2019 lag diese gar bei 63,4 Prozent, der absolute Höchstwert. Seit der ersten Fahrt des Bürgerbusses im Jahr 2008 beförderten die ehrenamtlichen Fahrer des Vereins übrigens rund 154.000 Fahrgäste durch Brieselang.

Neubau Gesamtschule: „Baupiloten“ als mögliche Unterstützer

Brieselang. (pra) Die weiteren Vorbereitungen für den Neubau der Gesamtschule in Brieselang laufen auf Hochtouren. So wird aktuell die Ausschreibungsunterlage für die Architektenleistungen inhaltlich vorbereitet. Weiterhin laufen die vorbereitenden Gespräche zum Wärme- und Energiekonzept des Gesamtstandortes, wie Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, während der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses betonte. Parallel dazu soll die Diskussion mit den Nutzern angeschoben werden.

Im Hinblick auf die Gestaltung des Schulgebäudes im Inneren des Objektes könnten etwa die „Baupiloten“ mit ihrer Expertise Denkanstöße vermitteln, zum Beispiel wie Fachräume und Flure oder Foren und eine Mensa in besonderer Weise gestaltet werden könnten. Das hat die Diplom- Ingenieurin und „Baupilotin“ Susanne Hofmann während der Ausschusssitzung betont. „Partizipation macht Architektur“ lautet deshalb auch das Credo. In Form von Workshops, Planspielen und Mitmachaktionen sowie einer Visionenwerkstatt könnten „ergebnisoffen und vor allem ergebnisorientiert“ Lösungen im Dialog mit den Beteiligten, etwa Pädagogen, Schulleitung, Schüler*innen und die Elternschaft, sprich, die Schulgemeinschaft plus Entscheidungsträger wie die Gemeindevertretung gefunden werden. Bedarfe könnten währenddessen definiert und erarbeitet werden, um eine Bewusstseinsbildung zu kreieren. „Ziel ist, so Bauamtsleiter Uwe Gramsch, „eine starke Identifikation für die Nutzer zu erreichen.“ Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Thema weiterzuverfolgen.

Zahl der Bauanträge erneut gestiegen

Brieselang. (pra) Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Brieselang insgesamt 157 Bauanträge inklusive der Bauvoranfragen bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt worden, sieben mehr als 2019, wie Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, im Fachausschuss darlegte. Weiterhin sind im Jahr 2020 insgesamt 172 Grundstückskaufverträge abgeschlossen beziehungsweise Vorkaufsrechte gewährt worden, 18 weniger als 2019.

Einstimmig: Gemeindevertreter stimmen Verkauf zu

Brieselang. (pra) Daumen hoch: Brieselangs Gemeindevertreter haben während ihrer jüngsten Sitzung einstimmig für den Verkauf eines Teilstücks der Rostocker Straße an die Gemeinde Wustermark gestimmt. Grundlage für die Übereignung bildet ein Notarvertrag, der nun geschlossen wird. Durch das Entgegenkommen kann die Nachbargemeinde, die ohnehin unter anderem die Verkehrssicherungspflicht inne hat, nun mithilfe von Fördermitteln die Straße sanieren.

Im Hinblick auf die weiterhin geplante Verlagerung der L 202 auf Brieselanger Gebiet und den Knotenpunkt der Autobahnanschlussstelle, der allerdings noch vakant ist, wird vor allem auch eine Entlastung für die Zeestower erwartet, die derzeit mit dem Durchgangsverkehr von und in Richtung GVZ Wustermark stark belastet sind. Auch der Brieselanger Süden kann mit Blick auf die Lärmemissionen entlastet werden. Die L 202 soll nach derzeitigen Planungen in Höhe des Supermarktes Lidl vom ursprünglichen Verlauf abzweigen und in Richtung Süden sowie schließlich bis zu einem neuen Knoten zur A10 auf die Rostocker Straße führen, Stichwort Spangenlösung. Durch den nun gefassten Beschluss kann die Verlagerung des Verkehrs über Kuhdamm, GVZ und Rostocker Straße durch die Umsetzung der weiteren Baumaßnahme realisiert werden. Auf Wustermarker Seite wurde das Vorhaben in Teilen baulich bereits umgesetzt.

Beschwerde wegen Beschlussfassung eingereicht

Brieselang. (pra) Die Technik hat während der jüngsten Gemeindevertretersitzung bei einem Kommunalpolitiker gestreikt, in der Folge hat er nun Beschwerde eingereicht – in Kenntnis der Kommunalaufsicht. Warum? Der fraktionslose Abgeordnete konnte nicht an der Beschlussfassung eines Tagesordnungspunktes teilnehmen. Eine genaue Bewertung des Sachverhalts steht noch aus.
Die offizielle Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Brieselang „Strategie der Gemeinde Brieselang zur Eindämmung von COVID19 - Hier: Minderung von Ansteckungsrisiken in den Horten der Gemeinde“ (BV/0444/21), der mit neun Ja- und acht Nein-Stimmen angenommen worden war, wurde am Montag eingereicht. Der Kommunalpolitiker hält die Beschlussfassung jedoch für „unzulässig“, weil er während der Videokonferenz aufgrund der technischen Probleme nicht mitabstimmen konnte. Ob die Fortführung der Sitzung nach seinem Ausscheiden unzulässig und damit dann der Beschluss unzulässig war, muss sich noch zeigen.
Nach einer ersten Einschätzung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Thomas Vogel, „scheint der Einspruch berechtigt“ zu sein. „Damit wäre der Beschluss 444 nichtig, also wie nicht gefasst.“ Weitere Bewertungen sollen noch folgen.

Mehr Aufgrabegenehmigungen, weniger Reparaturaufträge

Brieselang. (pra) Die Zahl der erteilten Genehmigungen für Aufgrabungen im Gemeindegebiet Brieselang ist im vergangenen Jahr auf 267 Vorgänge leicht angestiegen. Das sind zwei mehr als im Jahr 2019. Weiterhin wurden 2020 insgesamt 107 Reparaturaufträge für die Straßenbeleuchtung mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 29.000 Euro ausgelöst, 28 weniger als 2019.

Bank mit Graffiti beschmiert

Brieselang. (pra) Sinnlose Schmiererei in der Lange Straße: Der Bauhof der Gemeinde Brieselang hatte jüngst alle Parkbänke frisch gestrichen und nun ist zumindest in einem Fall die Renovierungsarbeit zunichte gemacht worden.
So haben Unbekannte quer über die Rückenlehne auf ganzer Breite einen Graffiti-Schriftzug in roter Farbe aufgesprüht. „Die Arbeit der Mitarbeiter wird mal wieder mit Füßen getreten, unfassbar!“, ärgerte sich Marko Haupt, Leiter des Betriebshofes, maßlos.

Digitalisierung der Schulen wird vorangebracht

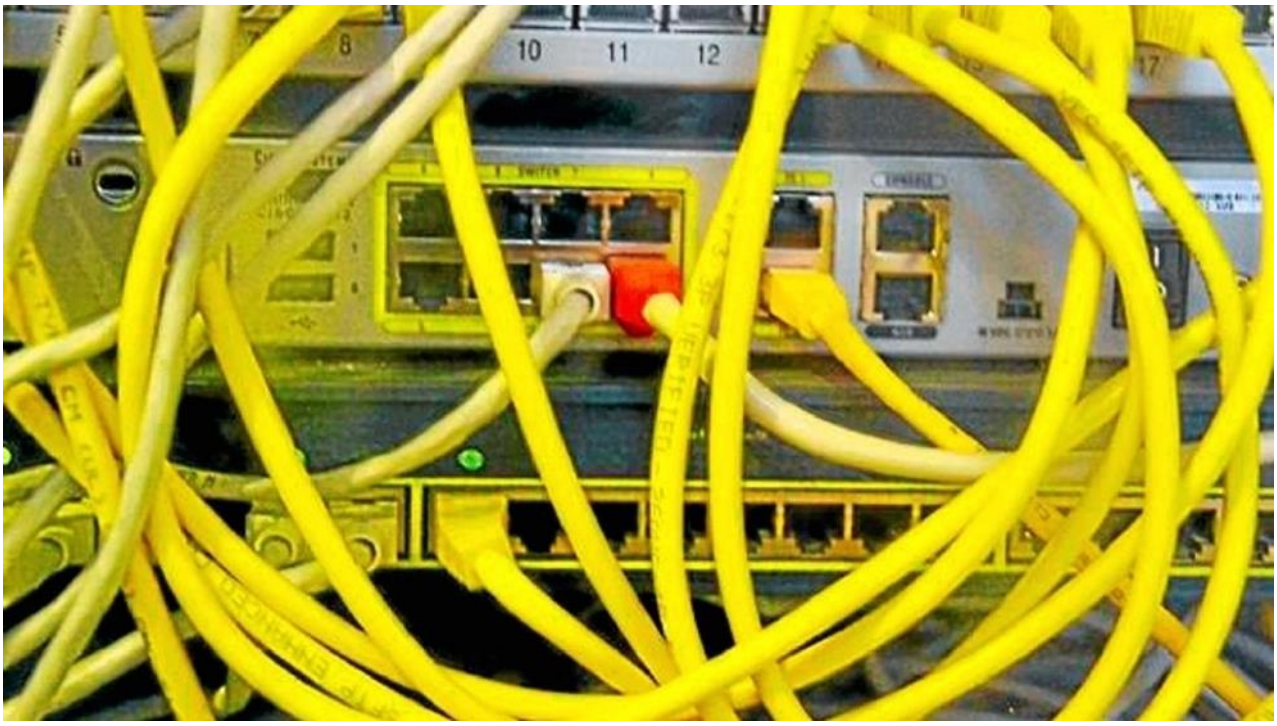

Brieselang. (pra) Die Digitalisierung an den Schulen im Gemeindegebiet soll bekanntermaßen nach einem Beschluss der Gemeindevertretung weiter vorangebracht werden. Dazu gehören nicht nur Investitionen in zeitgemäße Hardware sondern auch die Verbesserung der Infrastruktur, um schnelles Internet gewährleisten zu können. Dem will die Verwaltung weiterhin Rechnung tragen.

Nachdem zuletzt das Unternehmen DNS:net angeschrieben worden war, um zu erfahren, welche Kosten für Glasfaseranschlüsse entstehen, kann nun konstatiert werden, dass in der ZeeBr@-Grundschule laut Angaben von Thomas Lessing ein „Glasfaseranschluss sofort herstellbar“ sei. Anschlusskosten gebe es keine, das sich auf dem Schulgelände bereits ein Verteilerkasten befinde. Und: Diesbezüglich sei eine Vereinbarung geschlossen worden, die einen kostenlosen Anschluss ans Glasfaserkabel ermögliche. Im Hinblick auf die Hans-Klakow-Oberschule, die ab dem Schuljahr 2021/22 als Gesamtschule ihren Betrieb aufnimmt, und die Robinson-Grundschule sind einer Bewertung von DNS:net zufolge, „vorbehaltlich einer örtlichen Besichtigung“, die Anschlusskosten auf 40.000 geschätzt worden. So seien Tiefbauarbeiten an der Karl-Marx-Straße auf einer Strecke von rund 400 Metern erforderlich, im Übrigen auch unter Berücksichtigung des Neubaus der Gesamtschule auf dem Gelände des Sportplatzes. Die Herstellungskosten sind übrigens im Haushalt 2021, der Ende März beschlossen werden soll, enthalten - und zwar im Ergebnishaushalt.

Bevölkerungsentwicklung: Deutlich mehr Kinder und Jugendliche

Brieselang. (pra) Die Zahl der in der Gemeinde Brieselang lebenden Kindern und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren bewegt sich laut Angaben von Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, weiterhin „auf einem sehr hohen Niveau - Tendenz steigend“. Das betonte er während der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am Mittwochabend (16. März).
So hat sich die Zahl der Null- bis 16-Jährigen seit 1990 bis 2020 in dem Alterssegment mehr als verdoppelt. 1990 wurden noch 985 Kinder und Jugendliche registriert, 2020 waren es bereits 2.167. Aufgeschlüsselt nach Kleinkindern wurden zur Wendezeit bei den Null- bis Dreijährigen 245, bei den 0 bis Sechsjährigen 422 junge Brieselangerinnen und Brieselanger statistisch erfasst. Zum Vergleich: 2020 waren es 490 bei den bis zu Dreijährigen und 905 bei den bis zu Sechsjährigen. Fakt ist grundsätzlich: Im Hinblick auf die Zwischenjahre habe es aber keinen geradlinigen oder gleichmäßigen Verlauf gegeben, konstatierte er weiter.

Heimann sieht hohe Arbeitsbelastung und Personalprobleme

Brieselang. (pra) Ralf Heimann, Bürgermeister der Gemeinde Brieselang, hat während der Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwochabend die enorme Arbeitsbelastung innerhalb der Verwaltung angemahnt und zugleich auf massive Personalprobleme hingewiesen.

So stellen die steigenden Anforderungen, die an die Verwaltung gerichtet sind, aufgrund der Vielzahl der herbeigeführten Beschlüsse und Anfragen durch die Gemeindevertretung mittlerweile ein großes Hindernis dar. „Wir brauchen uns nur die Zahl der getroffenen Beschlüsse durch die Gemeindevertretung anzusehen. 2019 wurden 123 Beschlüsse gefasst, im vergangen Jahr 183. Die Zahl ist um rund 50 Prozent gestiegen. Dazu gesellen sich Anfragen an die Verwaltung, die noch massiver angestiegen sind. 2019 waren es neun schriftliche Anfragen mit insgesamt 40 Teilfragen, 2020 sind insgesamt 51 schriftliche Anfragen, die sich in 229 Teilfragen untergliedern, aus dem Kreis der Gemeindevertretung zur Beantwortung an die Verwaltung herangetragen worden. Das führt in Summe zum Problem, das Tagesgeschäft bewerkstelligen zu können“, monierte der Bürgermeister.
Um dem Arbeitsstau in der Verwaltung mit gebührendem Augenmaß entgegenzuwirken, müsse seiner Meinung nach das Personal dringend aufgestockt werde. So habe sich zuletzt deutlich gezeigt, dass, sobald neues Personal eingestellt wurde, der Arbeitsstau zurückgefahren werden konnte. Als Beispiel nannte er den Fachbereich Finanzen/Soziales. Dort konnten etwa die Jahresabschlüsse von 2011 bis einschließlich 2017 realisiert werden. „Eine drohende Lähmung der Verwaltung kann also nicht wünschenswert sein“, betonte er weiter. „Wir hoffen beispielweise, mit den beiden Stellenausschreibungen (Ordnungsamt, Tiefbauingenieur) erfolgreich zu sein. Weitere müssen allerdings noch folgen, auch mit Blick auf den Sitzungsdienst. Händeringend benötigen wir zudem einen Bauleitplaner (m/w/d), ansonsten laufen wir Gefahr, auf diesem Gebiet im Sommer überhaupt keine Expertise mehr zu haben“, so Heimann. Eine Stelle sei bekanntermaßen vakant, die andere Stelle werde ab Sommer vorübergehend ebenfalls nicht besetzt sein.
Aber: „Natürlich wollen wir grundsätzlich die Vielzahl der anstehenden Projekte umsetzen, ein Unterfangen, das wir nicht aus den Augen verlieren wollen und werden. Ich bitte um Verständnis, dass wir bislang nicht alles umsetzen konnten!“

Bibliothek wieder offen – telefonische Terminvereinbarung nötig

Brieselang. (pra) Unter Auflagen: Die Gemeindebibliothek in Brieselang hat ihre Pforten seit Dienstag wieder bis auf Weiteres geöffnet. Damit können alle Nutzerinnen und Nutzer die Angebote wieder nutzen. Aber: Laut Angaben von Anja Rodes, Leiterin der Bibliothek, ist der Zutritt lediglich nach telefonischer Terminabsprache möglich. Eine Verweildauer von maximal 15 bis 20 Minuten kann jeweils gewährleistet werden. Natürlich müssen im Hinblick auf die geltende Eindämmungsverordnung die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen berücksichtigt werden.

Anja Rodes und Mingo Heide sind „sehr froh“, wie sie betonen. Und: „Endlich. Nicht nur wir, sondern auch die Nutzer der Gemeindebibliothek sind glücklich. Alle haben auf die Öffnung gewartet.“ Kein Wunder also, dass seit Dienstagfrüh das Telefon fast ununterbrochen klingelt, schließlich hat sich die Neuigkeit schnell herumgesprochen. Der Anrufbeantworter ist voll und auch zahlreiche Mails sind eingetrudelt. Jedoch können nur Terminanfragen per Telefon beantwortet werden. Ansonsten bliebe keine Zeit mehr für organisatorisch zu klärende Notwendigkeiten beziehungsweise das Aufrechterhalten von Beratungsangebotenen.

Schon jetzt sei der Andrang indes riesig. Wenn sich zudem erst herumgesprochen hat, dass zahlreiche neue Kinderbücher und Krimiromane den Bestand der Bibliothek erweitert haben, wird dies mit Sicherheit zu keinem Abbruch führen.

Während der Schließzeit sind Anja Rodes und Mingo Heide voller Tatendrang geblieben. So wurden etwa neue Regale im Kinderbuchbereich aufgestellt und auch neue Büchertröge errichtet. Daneben wurde eine umfangreiche Katalogisierung vorgenommen. Übrigens: Bereits entliehene Medien sind noch bis zum 12. April 2021 verlängert.

Kontakt/Terminvergabe Bibliothek:
033232/33895

Die Öffnungszeiten im Überblick:
Montag: 13 - 18 Uhr;
Dienstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr;
Mittwoch: Ruhetag
Donnerstag: 9 - 15 Uhr;
Freitag: Ruhetag
Erster Samstag im Monat: 9 - 12 Uhr

Rund 2.300 Euro: Spendenaktion erfolgreich beendet

Brieselang. (pra) Selbst Kinder haben gespendet: Die von Detlef Luther initiierte Spendenaktion „Drehorgel on Tour“ zugunsten krebskranker Kinder ist am 14. März überaus erfolgreich zu Ende gegangen. So konnte der Engagierte, der mit seiner Drehorgel und entsprechender Musik an verschiedenen Stationen im Gemeindegebiet und darüber hinaus für Aufmerksamkeit gesorgt hat, insgesamt 2.289,37 Euro generieren. Luther selbst zeigte sich beeindruckt und vor allem eines: hocherfreut.

„Es ist vollbracht. Es gehen Dankesgrüße an alle Seniorenheime, insbesondere an einen Falkenseer mit einer großzügigen Spende in Höhe von 500 Euro, und natürlich explizit an alle, die mich während dieser Aktion unterstützt haben. Vielen Dank an jeden, der etwas in die Spendenbox geworfen hat“, betonte er. „Mit Freude konnte ich oftmals feststellen, dass auch Kinder und Jugendliche den einen oder anderen Euro mit Begeisterung eingeworfen haben. Die Spendenaktion für krebserkranke Kinder war rundum ein großer Erfolg.“

Seinen letzten Auftritt nach gut zwei Monaten hatte Luther in Brieselang Süd zum 60. Geburtstag eines Brieselangers. Gespielt wurde in Seniorenheime, vor Pflegeheimen, auf Marktplätze, in Wohngebieten auf Geburtstagen sowie vor Kitas im östlichen Havelland. Mal war er als Clown oder als lebensgroßer Affe in Aktion, dann wiederum auch seriös im Frack und Zylinder. Wenn es gewünscht wird, will er weiter für soziale Zwecke die Drehorgel erklingen lassen. „Eines habe ich auf dieser Tour, die wirklich bei wechselnden Wetter bei Eis und Schnee nicht immer einfach war, mitgenommen: Musik erfreut und befreit die Seele vieler Menschen - von Jung bis Alt.
Übrigens: Die erste Teilspende in Höhe von 1.250 Euro hat Luther am Mittwoch, 17. März, persönlich an einen erkrankten Jungen aus Brieselang, beziehungsweise den Eltern übergeben. Die zweite Spende geht an Muskeldystrophie erkrankte Kinder hier im Havelland. Die Restsumme geht an die „Kinderhilfe - Hilfe für krebs- und schwerkranke Kinder e.V.“, eine Familienbegegnungsstätte im Havelland.

Deutlich weniger Straßenbaubeitragsbescheide erstellt

Brieselang. (pra) Im Jahr 2020 sind in der Gemeinde Brieselang nur 78 Straßenbaubeitragsbescheide erstellt worden, 255 weniger als 2019. Beschieden wurde eine Summe von rund 468.000 Euro. 2019 schlugen noch 324.400 Euro zu Buche. Vor allem der Ausbau im Wohngebiet westlich der Bredower Allee ist im Hinblick auf die Summe für den Anstieg verantwortlich. Das teilte Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, mit. Den höchsten Wert gab es zuletzt übrigens 2016 als 964 Straßenbaubeitragsbescheide ausgestellt wurden.

Gemeindeeigenes Grundstück wird zunächst als Grünanlage hergestellt

Brieselang. (pra) Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Brieselang kümmern sich derzeit um die gemeindeeigne Grundstücksfläche an der Thomas-Müntzer-Straße. Nach den Grünpflegearbeiten durch Rodung des Wildbewuchses soll die Fläche wieder für die Allgemeinheit nutzbar sein. Das Ziel ist es, eine Grünanlage mit Rasen und Bänken herzustellen. Wie Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, am Mittwochabend während der Sitzung des Fachausschusses betonte, sei auch eine „Weiterentwicklung der Fläche zu einem Spielplatz denkbar“ – sofern in einem Diskussionsprozess eine entsprechende Entscheidung gefällt wird.

Insgesamt 156 Kinder in der Hort-Notbetreuung

Brieselang. (pra) In den beiden Schulhorten „Pusteblume“ und „Robinson“ in der Gemeinde Brieselang nehmen derzeit insgesamt 156 Kinder und damit 34 Prozent im Hinblick auf die mögliche Gesamtbelegung die Notbetreuung in Anspruch, also außerhalb des Unterrichts. Das hat Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, während der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am Dienstagabend (16. März) bekanntgegeben. Aufgeschlüsselt sind im Hort Robinson 94 Kinder, im Hort Pusteblume 62 Kinder jeweils anspruchsberechtigt in der Notbetreuung. Alle weiteren Kinder, an beiden Bildungsstätten wird aktuell grundsätzlich im Wechsel unterrichtet, können die Horte im Anschluss an den Unterricht besuchen. Zum Hintergrund: Der Hort Robinson hat in Normalzeiten aktuell Plätze für 260, der Hort Pusteblume für 198 Kinder.

Zwei Schulleiterbesetzungsverfahren laufen

Brieselang. (pra) Sylvia Hoffmann, langjährige Schulleiterin der ZeeBr@-Grundschule, wird nach Abschluss des Schuljahres 2020/21 die Bildungsstätte verlassen und sich in den Ruhestand verabschieden. Das hat der Fachbereichsleiter Soziales, Thomas Lessing, im Bildungsausschuss verkündet. In der Folge hat das Schulleiterbesetzungsverfahren des Staatlichen Schulamtes mit Sitz in Neuruppin begonnen. Die Verwaltung der Gemeinde Brieselang wird formell beteiligt und angehört. „Wir gehen von einem rechtzeitigen und unkomplizierten Wechsel aus“, sagte Lessing. Ein weiteres Schulleiterbesetzungsverfahren ist mit Blick auf den Start der Gesamtschule in Brieselang ebenfalls angelaufen. Bisher ist die Verwaltung nicht beteiligt worden. „Wir gehen aber davon aus, dass wir eine rechtzeitige Besetzung des Schulleiterpostens haben werden“, betonte Lessing weiter.

147 Schulanfänger an Grundschulen in Brieselang

Brieselang. (pra) Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens werden wahrscheinlich 147 Schulanfänger die beiden Brieselanger Grundschulen besuchen. An der Robinson-Grundschule liegen 84, an der ZeeBr@-Grundschule 63 Anmeldungen vor. Das hat Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, im Ausschuss für Bildung und Soziales am 16. März bekanntgegeben.
Noch nicht klar sei, wie groß die Klassenstärke an den beiden Bildungsstätten sein wird, da es eine Diskrepanz zwischen der Klassenraumanzahl und der Schülerzahl gibt. Mit anderen Worten: die Schülerzahl übersteigt das Raumangebot. Lessing erläuterte im Gremium, dass bei einer Klassenstärke von 23 Schülern insgesamt 6,4 Klassen entstehen müssten, bei einer Klassengröße von 25 Kindern sei die Richtgröße 5,9. Nur letzteres „ist machbar“, sagte er im Hinblick auf die vorhandene Rauminfrastruktur. Da Brieselang als Gesamtgebiet einen einheitlichen Schulbezirk bildet, „müssen wir womöglich eine Lenkungsfunktion wahrnehmen“, so der Fachbereichsleiter. Das heißt: „Es kann durch sein, dass wir abseits von Wünschen Schulzuweisungen tätigen müssen., obgleich wir das nicht hoffen. Eine Anmeldung an einer Schule bedeutet indes nicht, dass auch eine Annahme an der jeweiligen Schule erfolgt.“ Eine unbekannte Größe bildet übrigens noch die Anzahl der Rücksteller.
Und: An der Hans-Klakow-Oberschule sollen zum Start der Gesamtschule im Sommer 2021 vier siebte Klassen eröffnet werden. Vermutlich wird die Hälfte der Schüler und Schülerinnen aus Brieselang stammen, die andere Hälfte durch Zuweisungen aus der Region des östlichen Havellandes.

Verwaltung unterstützt Initiative

Brieselang. (pra) Die Verwaltung der Gemeinde Brieselang unterstützt die Bestrebungen der Initiative „Coronahilfe für Brieselang“. So wird etwa für Fahrten zu den Impfzentren ein Transportfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang sollen die ehrenamtlichen Fahrer vorbehaltlich eines Beschlusses der Gemeindevertretung, beispielsweise zum Haushalt, eine Aufwandsentschädigung erhalten. Für den Druck eines neuen Flyers, in dem etwa zu einem Kindermal- und bastelwettbewerb aufgerufen wird, sicherte Bürgermeister Ralf Heimann zudem die Übernahme der Druck- und Verteilkosten zu. Das sind die Ergebnisse aus einem Gespräch mit den Vertretern der Initiative. Übrigens: Zum Malwettbewerb, zu dem noch aufgerufen wird, liegen bereits zwei finanzielle private Spenden in Gesamthöhe von 150 Euro vor.

Bauverwaltung mit neuer Struktur

Brieselang. (pra) Neue Fachbereichsstruktur: Die Rathausverwaltung hat eine neue Organisationsstruktur im Fachbereich für Bauwesen und Gemeindeentwicklung vorgenommen. Nach Auflösung der Zentralverwaltung fußt der Fachbereich nunmehr auf drei Säulen unterhalb der Leitungsebene, die weiterhin Uwe Gramsch inne hat. Die Sachgebiete unterteilen sich zum einen in „Planen, Umwelt und Genehmigen“ unter der Leitung von Uwe Gramsch, sowie zum anderen in „Gemeindliche Infrastruktur“. Den darin untergliederten Bereich Neubau leitet Liane Schöneich, sie ist auch stellvertretende Fachbereichsleiterin, den Bereich Instandhaltung leitet Marko Haupt. Im dritten Bereich „Liegenschaften/Zentrale Dienste“ ist die Leitung noch vakant.

Auto und Schuppen in Brand geraten - mehrere Astabbrüche

Brieselang. (pra) Die Freiwillige Feuerwehr Brieselang hat am vergangenen Wochenende (12. und 13. März) zahlreiche Einsätze absolvieren müssen – nicht nur witterungsbedingt wegen Windes. So brannte am Samstag in der Pappelallee ein Auto aus. Auch ein angrenzender Schuppen fing Feuer. Die Feuerwehrkräfte löschten den Brand. Der Einsatz dauerte rund eine Stunde lang an. Bereits am Freitag hatten die Kameraden mit abgebrochenen Ästen in Baumkronen sowohl in der Karl-Marx-Straße als auch in der Renzstraße zu tun. Sie drohten jeweils auf die Straße zu stürzen. Wegen Gefahr im Verzug wurden die Äste entfernt. Am Samstag mussten die Einsatzkräfte in Bredow in der Parkstraße/Ecke Dammstraße einen Baum fällen, der ebenfalls auf die Straße zu fallen drohte. Der Einsatz dauerte rund zwei Stunden.

„MACHEN!“: Initiative nimmt an Wettbewerb teil

Brieselang. (pra) Anerkennung für bürgerschaftliche Aktivitäten: Die Initiative „Brieselang hilft“ beteiligt sich am Wettbewerb „MACHEN!“, den der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, ausgelobt hat. Gewürdigt und unterstützt werden sollen das Engagement und der Ideenreichtum vieler freiwilliger Helfer in kleineren Gemeinden der ostdeutschen Länder.

Die Initiative „Brieselang hilft“ setzt seit rund einem Jahr besondere Zeichen, die Menschen zusammenbringt und sie unterstützt. Weihnachtspakete, Corona, Unterstützung von Senioren, die in Wohnheimen alleine sind und in Einsamkeit leben müssen, sowie die individuelle Hilfe für einzelne Personen: die Liste ist lang, das Engagement-Portfolio der Mitstreiter ließe sich weiter fortsetzen. Bis zum 15. Mai 2021 sind ehrenamtlich tätige Bürger, Vereine und Initiativen aus Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten zu bewerben. Die besten 50 Projektideen werden mit einem Preisgeld zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro ausgezeichnet. Das Geld soll als Starthilfe für die Umsetzung der prämierten Ideen dienen und zu weiterem Engagement motivieren. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 in Berlin geplant.

„Derzeit werden Projektideen gesammelt“, so Detlef Luther, einer der Sprecher der Initiative „Brieselang hilft“. „Diese sollen darauf basieren, ein gutes Zusammenleben in der Gemeinde weiter auszubauen. Das ist gerade auch in der aktuellen Zeit besonders wichtig“, betonte er weiter.

Kitaplatzvergabe: Ende Mai herrscht erst Klarheit

Brieselang. (pra) Im Mai gibt es verlässlichere Zahlen: Die Kitaplatzvergabe der Schul- und Kitaverwaltung gestaltet sich aktuell etwas schwieriger als gedacht. Der Grund: Laut Angaben von Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, seien die Einschulungsuntersuchungen noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass als kleinere Auswirkung keine umfassende Planungssicherheit sowohl für Eltern als auch für die Verwaltung bestehe. Dennoch sind die Verfahren zur Kitaplatzvergabe angelaufen.

So sind bis Mai 2022 250 Kitplatzanträge von Eltern gestellt worden. Allerdings seien nicht mehr alle aktuell. Eine Bereinigung soll nun erfolgen, das heißt, umfangreiche Unterlagen werden nun angefordert, um die jeweiligen Ansprüche genau prüfen sowie rechtssicher bescheiden zu können. Auch die Vielzahl von Mehrfachwunschäußerungen gehört auf den Prüfstand. Nach derzeitigem Stand wechseln übrigens rund 140 Kinder aus den Kita-Einrichtungen in die Grundschulen. Die Gemeinde Brieselang übernimmt die Kitaplatzvergabe für die Kindertagesstätten „Grashüper“, „Regenbogen“ und „Birkenwichtel“. Auch die Tagespflegeplätze werden von der Verwaltung im Auftrag des Landkreises zugewiesen. Laut Lessing sollen die Eltern Ende Mai 2021 eine schriftliche Mitteilung zu den Kitaplätzen & Co. erhalten. Fakt ist: „Wir können den Bedarf nach wie vor nicht decken. Wir haben mehr Anträge vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen“, betonte Lessing.

Betrugsmasche: Anrufe von falschen Polizisten

Brieselang. (pra) Versuche gescheitert: Zwei Brieselanger haben sich am Mittwochnachmittag (3. März) bei der Polizei gemeldet und mitgeteilt, jeweils einen Anruf von angeblichen Polizisten erhalten zu haben. Bei einem der Betroffenen wurde behauptet, dass die Person Wertsachen abholen wolle. In beiden Fällen wurden die Telefonate jedoch kurz darauf von dem unbekannten Anrufer selbst beendet, wie die Polizei am Donnerstag mitteilte. Die 79 und 64 Jahre alten Angerufenen verständigten die Polizei. Es wurden jeweils Anzeigen wegen Amtsanmaßung aufgenommen. Ein Schaden entstand nicht. Die Vorfälle hatten sich zwischen 16.15 und 16.30 Uhr ereignet.

Terrasse am Nymphensee wird saniert

B**rieselang**. (pra) Baumaßnahme hat begonnen: Am Nymphensee in Brieselang wird derzeit die Terrasse im Bereich des Imbisses saniert. Die Zimmereiarbeiten sollen insgesamt 14 Tage lang andauern. Den Zuschlag nach Ausschreibung hatte das Unternehmen Dauenheimer aus Nauen erhalten. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 47.000 Euro.

Siedlungspläne Anno 1921

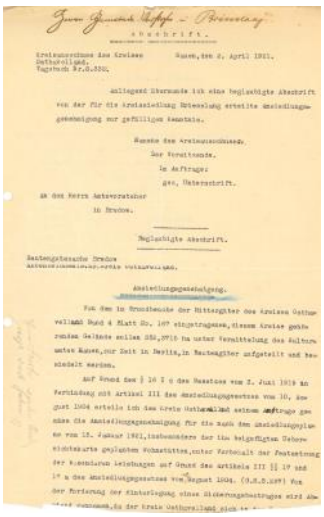

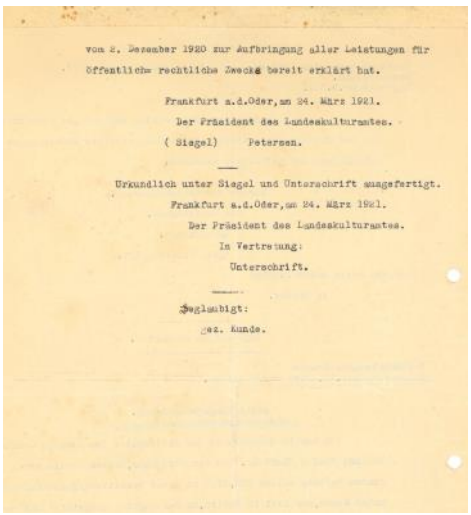

vom 2. Dezember 1920 zur Aufbringung aller Leistungen für
öffentliche rechtliche Zwecke bereit erklärt hat.

Frankfurt a.d.Oder, am 24. März 1921.
Der Präsident des Landeskulturamtes.
(Siegel) Petersen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.
Frankfurt a.d.Oder, am 24. März 1921.
Der Präsident des Landeskulturamtes.
In Vertretung:
Unterschrift.

Beglaubigt:
gez. Kunde.

Brieselang. (toth) Die Gemeinde Brieselang feiert im Jahr 2025 ihr 100-jähriges Bestehen. Doch schon vor 1925 kamen die ersten Siedler in das beschauliche havelländische Örtchen. Parzellierungen wurden also schon vorher geplant und dann wieder verändert. Franziska Toth, Archivarin der Gemeinde Brieselang, hat im Rahmen der Reihe Archivperlen, diesmal Teil VIII, die Anfänge der Siedlung Brieselang dokumentiert.

Im Gemeindearchiv findet sich die Abschrift der Ansiedlungsgenehmigung für die „Wohnstätten“ in Brieselang. Mit behördlicher Genehmigung vom 24.03.1921 war die Ansiedelung in Brieselang nun offiziell.

Die Planungen begannen bereits viel früher: Im Jahr 1919 beschloss der Kreistag eine Kreissiedlung zu gründen und ein Jahr später gab es bereits einen Parzellierungsplan für die Siedlung. Dieser wurde von Kreisbaurat Schutte entworfen. Eine Reproduktion des Planes kann man im Sekretariat des Rathauses sehen. Das Original befindet sich gut verwahrt im Archivmagazin. Anscheinend hielt man sich in Brieselang nicht ganz an diesen Plan, denn nach mehreren Jahren „wilder“ Besiedlung gab es Pläne zur Erweiterung Brieselangs. Landrat Siering und Kreisbaurat Schutte kamen zur Ortsbesichtigung. Man stellte fest, dass „[…] selbst die kleinsten Wohnstraßen […] unsachgemäß und planlos angelegt“ sind. Daraufhin wurde die Gemeinde angewiesen „[…] einen städtebaulich durchdachten Siedlungsplan aufzustellen […]“. Mit Hilfe eines Architekten wollte die damalige Gemeindevertretung diese anspruchsvolle Aufgabe angehen.

Module montiert

Brieselang. (pra) Die Arbeiten zur Aufstockung des Blauen Hauses (Hort Robinson) haben im März ihre Fortsetzung gefunden. So sind elf Module per Schwerlasttransporter angeliefert und durch Baufachkräfte montiert worden. Per Kran wurden sie durch luftige Höhen professionell auf das Dach gehoben. Während der Baumaßnahme musste die Karl-Marx-Straße im Abschnitt vor dem Schulkomplex zwei Tage gesperrt bleiben. Weitere Arbeiten schließen sich nun an, so dass im Sommer rechtzeitig mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Bei den Vorarbeiten hatte es Probleme gegeben, da die Decke im Flur des Erdgeschosses beschädigt worden war. So waren einige Deckenplatten herausgefallen, weil Lichtkuppeln auf dem Dach entfernt wurden. An zwei Stellen hatte sich in der Folge die Decke gewölbt. Die Lichtkuppeln hätten jedoch laut des vereinbarten Bauablaufplans erst kurz vor Anlieferung der Module herausgenommen werden sollen. Aus Sicherheitsgründen wurde, nachdem zuvor aufmerksame Erzieherinnen den Schaden bemerkt hatten, der Anbau seinerzeit geräumt. Die Bauarbeiten mussten deshalb kurzzeitig ruhen. Sicherungsarbeiten wurden in der Folge erledigt. Zu Schaden gekommen ist niemand. Der Bauablauf wird weiter streng beaufsichtigt. Bürgermeister Ralf Heimann selbst war vor Ort und erkundigte sich im Gespräch über den Vorfall. Er konnte es nicht verstehen, wie die Bauarbeiten eigenmächtig vorgezogen werden konnten, die erst für die Zeit nach der Vollsperrung des Gebäudes vorgesehen waren. Der Verwaltungschef war aber zufrieden, dass die Erzieher und Hortleitung die Fortführung des Hortbetriebes kurzfristig unter Wahrung der Coronahygiene- und -trennungsbedingungen bewerkstelligen konnten.

SBB

Der Seniorenbeirat informiert

Seniorenbeirat will Vorschläge unterbreiten

Brieselang. (pra) Der Seniorenbeirat der Gemeinde Brieselang möchte nach einer Befahrung mit dem Fahrrad sowie einer Begehung der Gemeindeverwaltung Vorschläge zum mittel- und langfristigen Ausbau der Rad- und Fußgängerwege unterbreiten. Zu diesem Zweck können interessierte Gemeindevertreter sowie Vertreter von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am Samstag, 24. April, ab 10.30 Uhr teilnehmen. Treffpunkt ist der Marktplatz am Rathaus.

Laut Angaben von Organisator Dirk Lüdecke stehen die Hauptrouten zum Bahnhof, zu den Arztpraxen, zum Nymphensee, zu den Einkaufzentren und den Schulen sowie Kindergärten im Fokus. Schulen und Kindergärten sind insbesondere deshalb gefragt, weil hier häufig Großeltern ihre Enkel begleiten. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Befahrbarkeit der vorhandenen und zu planenden Wege mit mobilitätsunterstützenden Hilfsmitteln. Die Begehung im Zentrum soll eineinhalb Stunden dauern, die Radtour führt vom Bahnhof, über Lidl, zu Kindergärten, den Ärzten in Süd, zum Kanal, zum Bahnhof Nord, zum Arzt, See, Schule bis zum Ortsausgang Fichtestraße, und soll ebenfalls eineinhalb Stunden andauern. Während der Tour sollen Schwachstellen identifiziert werden. Grundsätzliches Ziel des Gremiums ist es, dass die Rad- und Fußwege ausgebaut werden. Die Bauverwaltung der Gemeinde Brieselang selbst erstellt derzeit ein Gesamtkonzept für Radwege im Gemeindegebiet.

„Wir wollen Schwerpunkte protokollieren, fotografieren und in einer späteren Beratung mit den Beteiligten Vorschläge für die Gemeinde erarbeiten. Es sollen auch Ideen zum Lückenschluss der Fahrradwege zu den Nachbarorten aufgeführt werden. Wir würden uns freuen, wenn auch der eine oder andere mobile aktive Senior mit weiteren Ideen die Einladung annimmt“, sagte Lüdecke. Für Fragen steht der Organisator unter 0151/20271080 oder lue-di@gmx.net zur Verfügung. Anmeldungen bitte unter sb.brieselang@gmx.de.

Genereller Kontakt zum Seniorenbeirat:

Manuela Wolke
Vorsitzende des Seniorenbeirates Brieselang,
Kontakt: 01577/4746924, Email: sb.brieselang@gmx.de
Adresse: Seniorenbeirat Brieselang
c/o Gemeinde Brieselang
Am Markt 3
14656 Brieselang

Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder aus der Gemeinde Brieselang

„Worauf freut ihr euch am meisten nach Corona? "

Abgabe bis 28.04.2021

Briefkasten des Rathauses, Am Markt 3

oder in Brieslenag Süd bei

Detlef Luther, Hans-Sachs-Straße 2a

oder in Brieselang Nord bei

Manuela Wolke, Pausiner Weg 80

Kontakt und Nachfragen:
Kathrin Neumann über neumann_kat@web.de

oder allgemein über coronahilfe.brieselang@gmx.dc

Kindergärten und Horte die sich beteiligen bekommen als Dankeschön zudem einen kleinen Sachpreis sowie ein Drehorgelkonzert mit Kinderliedern.

Quelle: www.pixabay.com

Stand: 17.03.2021

Holt Stifte, Pinsel und Farbe heraus, nehmt Schere und Kleber dazu und malt und bastelt !

Eure Kunstwerke werden an Brieselanger Seniorinnen und Senioren verschenkt, die sich ganz sicher sehr darüber freuen werden!

Und, für die fünf kreativsten Ideen gibt es jeweils einen Buchpreis!

Interessierte an einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind immer willkommen. Bitte wenden Sie sich an die benannten Kontaktpersonen!

„Coronahilfe für Brieselang"

Hand in Hand für unsere Gemeinde Brieselang

Ansprechpartner/-innen

Manuela Wolke
(Seniorenbeirat Brieselang)
Tel.: 0157 74746924
Mail: wolkem@gmx.net

Kathrin Neumann
(Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Brieselang)
Mail: neumann_kat@web.de

Detlef Luther
(„Brieselang hilft" / Administrator)
Tel.: 0151 58710189
Mail: detlefluther@gmx.de

Gerhard Buhren
(Volkssolidarität / Ortsgruppe Brieselang)
Tel.: 033232 / 39923

Kontakt allgemein:
coronahilfe.brieselang@gmx.de

Quelle: www.pixabay.com

Stand: 02.02.2021

Die Initiative „Coronahilfe für Brieselang" hat sich im Januar 2021 gegründet. Ziel war und ist die Vernetzung von ehrenamtlich Aktiven unterschiedlichster Gruppierungen und Einzelpersonen aus Brieselang, die Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung der Corona - Pandemie anbieten möchten und gegebenenfalls auch auf politischer Ebene sich Gehör verschaffen möchten.

Zur Initiative gehören bisher der Seniorenbeirat der Gemeinde Brieselang vertreten durch Manuela Wolke, die „Brieselang Hilft" Gruppe vertreten durch deren Administrator Detlef Luther, die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Kathrin Neumann, die Ortsgruppe der Volkssolidarität vertreten durch Gerhard Buhren und die evangelische Kirchengemeinde Brieselang vertreten durch den Pfarrer Rudolf Delbrück sowie weitere Einzelpersonen. Weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind ausdrücklich und immer herzlich willkommen.

Unsere derzeitigen Unterstützungs- und Hilfsangebote

- **Fahrten zu Impfterminen für mobilitätseingeschränkte Brieselangerinnen und Brieselanger (Herr Luther und Frau Wolke)**
- **Unterstützung bei der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und Abholung von rezeptpflichtigen Medikamenten (Herr Luther und Frau Wolke)**
- **Unterstützung bei der Beschaffung von Atemschutzmasken (Herr Luther)**
- **Angebote für Familien mit Kindern wie z.B. digitale Vorlesestunden (Frau Neumann und Frau Wolke)**

Ideen und Anregungen sind jederzeit willkommen!

Elternbriefe des ANE in Pandemiezeiten

Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. setzt sich seit fast 70 Jahren für die Interessen von Eltern ein und verteilt seit mehr als 60 Jahren die Elternbriefe, in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten.

Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen. Informationen und Anregungen kommen zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen, die sich Eltern gerade stellen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Normalerweise erhalten frisch gebackene Eltern ein Babybegrüßungspaket mit den Elternbriefen 1-4 und einer Bestellkarte für das kostenlose ANE-Elternbrief-Abo ab dem Elternbrief 5.

Aufgrund der Pandemiesituation sind derzeit keine bis sehr wenig persönliche Kontakte zu den Eltern möglich, sodass Eltern die Babybegrüßungspakete mit der Bestellkarte nicht erhalten. Deswegen möchten wir daraufhin weisen, dass Eltern das ANE-Elternbrief-Abo über folgenden Link gerne bei uns bestellen können:
https://www.ane.de/bestellservice/elternbrief-abo.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

Kreativität gefragt: Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder gestartet

Brieselang. (pra) Die Initiative „Coronahilfe für Brieselang“ organisiert einen Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder aus der Gemeinde Brieselang. Das Motto lautet: „Worauf freut ihr euch am meisten nach Corona?“ Für die fünf kreativsten Kunstwerke, die erstellt werden, gibt es jeweils einen Buchpreis. Sämtliche Einsendungen werden an Brieselanger Senioren verschenkt, die sich schon jetzt darauf freuen. Der Wettbewerb läuft bis zum 28. April.

„Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen notwendigen Einschränkungen haben auch Auswirkungen auf Kinder. Betroffen sind viele Lebensbereiche der Kinder: Kita, Schule, Hort und viele Freizeitaktivitäten wie Familie & Freunde treffen, Sport- und Spielangebote, Ausflüge uvm.
Mit unserem Mal- und Bastelwettbewerb wollen wir den Kindern Abwechslung bieten und auch Zuversicht verschaffen: darauf, dass die Pandemie-Zeit hoffentlich bald vorbei ist und sie dann wieder allen Lieblingsaktivitäten nachgehen können. Aber bis dahin müssen wir alle noch durchhalten! Wir hoffen, dass die Kinder beim Malen und Basteln Ablenkung finden und Freude haben. Und sie bringen damit ganz bestimmt viel Freude auf den Weg, denn die Kunstwerke werden an Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde verteilt. In dieser doch manchmal auch einsamen Zeit ein Lichtblick für viele von ihnen. Also: Holt die Stifte und den Kleber raus! Wir freuen uns auf eure Kunstwerke,“ so Kathrin Neumann, Mitinitiatorin der Initiative „Coronahilfe für Brieselang“. Abgabemöglichkeiten: Briefkasten des Rathauses, Am Markt 3, oder in Brieselang Süd bei Detlef Luther, Hans-Sachs-Straße 2a sowie in Brieselang Nord bei Manuela Wolke, Pausiner Weg 80. Kontakt und Anfragen: Kathrin Neumann via neumann_kat@web.de oder allgemein über coronahilfe.brieselang@gmx.de.

Die Fahrertreffen finden jeweils am 3. Donnerstag des laufenden Monats um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Ersten Siedler“ statt. Postadresse: BürgerBus Brieselang e.V., c/o. Hans-Joachim Rapp, Erich-Mühsam-Str. 13, 14656 Brieselang.

Fahrgaststatistik BürgerBus Brieselang e.V.

Datum	Tage	Fahrgäste	Fahrg./Tag	Auslastung
2008	252	6731	26,7	37,1%
2009	252	7402	29,4	45,2%
2010	254	7827	30,8	48,1%
2011	253	7865	31,1	44,9%
2012	250	10260	41,0	51,4%
2013	249	14068	56,5	50,4%
2014	249	14552	58,4	52,2%
2015	252	15388	61,1	54,5%
2016	254	15494	61,0	54,5%
2017	252	18671	74,1	61,7%
2018	250	10188	40,3	56,8%
2019	286	13060	45,7	63,4%
2020	302	12461	41,3	57,2%
Januar 2021	25	1007	40,3	55,9%
Februar 2021	24	1002	41,8	58,0%
Gesamt	3404	155970	45,8	57,6%

Hans-Joachim Rapp
BürgerBus Brieselang e.V.
01.03.2021

Rathaus

Bürgermeister

Ralf Heimann 338 0

Sekretariat
Katrin Schulz 338 11

Justiziarin
Kathrin Samland 338 25

Stabsbereich Kommunikation
SB-Leiter/Wahlleiter
Patrik Rachner 338 37
Marion v. Bresinski 338 49
Franziska Toth (Archiv) 338 14
Roland Gramm 338 41

Stabsbereich Brandschutz und Feuerwehr
SB-Leiter
Marco Robitzsch 338 26
Antje Lüdke 338 84

Stabsbereich Personal
SB-Leiterin
Annett Winter 338 20
Ina Fenner 338 83
Franziska Wittstock 338 64

Projektarbeit/ Datenschutzbeauftragte
Kristin Gajewski 338 13

FB Finanzen und Soziales

FB-Leiter
Thomas Lessing 338 15

Administration
Mike Marszalkowski 33847
Michaela Marszalkowski 33847

Haushalt/Anlagenbuchhaltung
Leiterin
Michaela Rölling 338 42
Sabine Wardyn 338 71
Daniel Niecke 338 82
Ariane Zeh 338 92
Annika Baehr 338 75

Kasse
Kassenleiterin
Sabine Dierich 338 17
Kathrin Enderlein 338 39
Marcel Braun 338 24
(Vollstreckung)

Kita- und Schulverwaltung
Nancy Schimpf 338 35
Thomas Achterberg 338 36
Sina Hefke 338 33
Ileana Heinz 338 34
Sarah Winkelmann 338 34

Steuern/Abgaben
Martina Klos 338 19
Alexander Gimmel 338 43

Bibliothek
Anja Rodes 338 95
Mingo Heide

Ordnungswesen/Bürgerbüro/ Standesamt

SG-Leiter
Matthias Gericke 338 21

Ordnungswesen
Benny Gutkelch 338 28
Rainer Gruhn 338 59

Bürgerbüro
Jasmina Kovacevic 338 27
Désireé Lehmann 338 54
Christiane Thoms 338 54

Standesamt
Claudia Pegel 338 55

FB Bauwesen/ Gemeindeentwicklung

FB-Leiter
Uwe Gramsch 33 830

SG Planen, Umwelt und Genehmigen
Frank Schreiter 388 57
Nicole Drenkow 338 23
Martin Drehmel 338 69

SG Liegenschaften/Zentrale Dienste
Eveline Kindermann 338 44
Mike Siebert-Strauss 338 66
Karin Schenk 338 32
Bärbel Haumann 338 18
Dana Schwarz (Vergaben) 338 62
Julius Schnackenberg 338 22
Ricarda Scheefe 338 63
Anita Keitel 338 70
Bettina Hanisch 338 67

Sachgebiet Gemeindliche Infrastruktur
SGL-Leiterin/stellvertr. Fachbereichsleitung
Liane Schöneich 338 58

Bereich Neubau
Liane Schöneich 338 58
Petra Dittrich 338 29
Lisa Steck 338 51

Bereich Instandhaltung Leitung
Marko Haupt 338 40
Riccardo Holz 338 52

Sprechzeiten

Bürgermeister
nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Fachbereiche
nur nach tel. Vereinbarung

Zentrale E-Mailadresse für die Gemeinde Brieselang:
info@gemeindebrieselang.de

Wichtige Telefonnummern

Schiedsstelle Brieselang
Martina Gebhardt , Tel.: 41655
Horst Huhnd, Tel.: 238944

Revierpolizei Brieselang
Sprechzeit:
Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr im Gebäude RE 80 (neben Ordnungsamt)

Ortschronisten Brieselang
Dr.-Ing. Detlef Heuts, Bernd Lasch
Erreichbar unter: 33861
Sprechzeit:
Montag von 09:00 - 13:00 Uhr im Chronistenbüro, Zi. 204, im Gebäude RE80

Verein Bürgerbus Brieselang e.V.
Rückfragen:
Hans-Joachim Rapp
Margerita Brandtner, Fahrerbetreuer
Tel. 033232 237447

Volkssolidarität Havelland e.V.
Ortsgruppe Brieselang
Rotdornallee 1, Tel. 3 60 08
Herr Buhren

Gem. Chor der Volkssolidarität
Ansprechpartnerin:
Regina Kampmeyer
Tel. 033232/38610

Leitstelle der Feuerwehr
Tel. *112* oder *0 331 37010*

Polizei
Finkenkruger Straße 73
14612 Falkensee
Tel. *110* oder *03322 2750*

Havellandklinik Nauen
Ketziner Str. 21
14641 Nauen
Tel. *0 33 21 42 0*

Notruf für Gas-Havariefälle
EMB: 0331/7495-330

Notruf für Stromstörungen
E.DIS Netz GmbH: 03361 7 332 333

Havelbus GmbH
Hotline: 01804 283528

HAW
Hotline: 03321 74620

WAH
Hotline**:** 033831 40790

Allgemeinmedizin

Herr Matthias Drescher
Am Markt 4
14656 Brieselang
Tel. *39929*

Dr. med. Ralph Gross und Dr. med. Katrin Zielke
Wustermarker Allee 1
14656 Brieselang
Tel.: *3 96 25*

Dipl.-med. Marion Zug
Dr. Christine Häberer
Frau Iris Bazing
Forstweg 42a
14656 Brieselang
Tel. *4 12 88*

Zahnmedizin

Dipl.-Stom. Dieter Zug
Zahnarzt Dennis Skrubel
Zahnärztin Julia Skrubel
Forstweg 42
14656 Brieselang
Tel. *0 33 232 4 12 81*

Stefan Vödisch
Thälmannstraße 2
14656 Brieselang
Tel. *4 13 71*

Apotheke

Apotheke
Am Markt 4, 14656 Brieselang
Tel.: 36 213

Ortsvorsteher

Ortsteil Bredow:
Sebastian Thom
Tel.: 0157/585 58 354
Ortsteil Zeestow:
Stefan Backhaus
Tel.-Nr.: 033232 35748

Fraktionen der Gemeindevertretung

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Thomas Vogel
(Bürger für Brieselang)
Bürger für Brieselang
Vorsitzender: Christian Achilles
Tel.: 20674

CDU
Vorsitzender: Fabian Bleck
Tel.: 0160/ 154 05 12

SPD
Vorsitzender: Norbert Jütterschenke, Tel.: 39804

Freie Wähler Brieselang
Vorsitzender: Harald Brockmann
Tel.: 22886

DIE LINKE
Vorsitzende: Heike Swillus
Tel.: 0151/57647448

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorsitzender: Kai Nagel
Tel.: 0156 /78731617

Behindertenbeauftragte
Christiane Akinci, Tel. 36271
Ursula Klein, Tel. 464969
Sprechzeit:
1. Donnerstag im Monat von 15:00—16:00 Uhr
Gleichstellungsbeauftragte
Kathrin Neumann, Tel. 0162/1505195
Seniorenbeirat/Vorsitz:
Manuela Wolke
Tel. 0157/74746924
Grabenbeauftragter
Mario Trolda
Tel. 0162/2392827

Sozialverband VdK

Sozial- und Rechtsberatung
Sprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat. Anmeldung: Hannelore Schmolling, Tel. 188234

Vorwahl: 033 232 (bei Abweichung die angegebene Vorwahl)

Evangelische Kirchengemeinde Brieselang
Karl-Marx-Straße 139, 14656 Brieselang
Pfarrer Rudolf Delbrück,
Tel. 0172 / 286 60 36

Gottesdienste:
Sonn- und feiertags um 10:30 Uhr

- Jeden ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl
- Jeden letzten Sonntag im Monat Kindergottesdienst

Posaunenchor:
Montag 19:00 Uhr
Kinderchor:
Donnerstag: 15:30 Uhr
Ökumenischer Chor für Jugendliche und Erwachsene:
Donnerstag 20:00 Uhr
Vocal Connection
Freitag 18:00 Uhr
Bläserband ("BBC"):
Jazz, Rock, Pop für Jung und Alt,
Sonnabend 14:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Birkenallee 19, 14656 Brieselang
Pfarrer: Hanspeter Milz, Tel.: 033232/36454

Heilige Messen:
Dienstag: 9:00 Uhr
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat:
um 18:30 Heilige Messe
und zusätzlich jeweils
um 18:00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag: 10:00 Uhr
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
bei der Pfarrsekretärin Frau Simone Bobertz
Dienstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Autobahnkirche Zeestow
Wustermarker Straße
14656 Brieselang OT Zeestow
Ansprechpartner: Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden 1. Son. im Monat, 14 Uhr
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Tel. 0172 / 286 60 36

Neuapostolische Kirche in Brieselang
Karl-Marx-Straße 185, 14656 Brieselang
Tel.: 03322/215698. Gottesdienste: Mittwoch um 19.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde in Bredow
Berliner Straße, 14656 Brieselang /
OT Bredow, Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat um 9 Uhr
Tel. 0172 / 286 60 36

Nauener Tafel in Brieselang
Karl-Marx-Straße 148, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/230185
Lebensmittelausgabe:
Dienstag: 11:00 – 13:00 Uhr
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 16:00—18:00 Uhr
Samstag :14:00—16:00 Uhr

Jugendklub „Millennium“ Brieselang
Wustermarker Allee 5, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/41199
Ansprechpartner:
Michael Brune, Phillipp Schlichte
Öffnungszeiten:
Dienstag: 16:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 15.00 – 21:00 Uhr
Freitag, Samstag: 15:00 – 22:00 Uhr

Jugendklub „Big Family“ Bredow
Oranienburger Str. 16, OT Bredow
Tel.: 03321/82822
Ansprechpartnerinnen:
Katrin Jura, Martina Kotzur
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

Bibliothek Brieselang im Bürgerhaus
Forstweg 9, 14656 Brieselang
Tel.: (033232) 33895

Montag von	13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag von	9:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 15:00 Uhr
Erster Samstag im Monat	9:00 - 12:00 Uhr

Postkarten und Wappen
(als Aufkleber) sind im Bürgerbüro der Gemeinde Brieselang käuflich zu erwerben.
Preisliste:

Wappen klein	0,50 €
Wappen groß	1,00 €
Postkarte	0,50 €
Pin	1,00 €

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang

Auflage: 5.650 Stück

Herausgeber:

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Der Bürgermeister, Tel.: 033232/3380

Verantwortliche Redaktion:

Patrik Rachner (pra), Marion von Bresinski, Roland Gramm

E-Mail: sitzungsdienst@brieselang.de oder kommunikation@brieselang.de

Erscheinungstermin: 31. März 2021— Redaktionsschluss: 22. März 2021

Das nächste reguläre Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint voraussichtlich Anfang Mai 2021.

Redaktionsschluss: 19. April 2021

Anmerkung zu den Fotos: Das Copyright liegt bei der Gemeinde Brieselang. Bildautoren: Rachner, privat.

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang wird freiwillig an die Haushalte verteilt.

Weiterhin liegt es u. a. an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Postfiliale in der Karl-Marx-Str. (Gelber Netto-Markt)
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Gaststätte Brieselang, Platz des Friedens
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Hotel „Zum Ersten Siedler“, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr.med. Gross und Dr. Zielke, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42
- Campingplatz Zeestow